

Vergabenummer 2026-25 M375	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin	
Leistung/CPV VOB FL Ma19	

Teilnahmebedingungen/technische Voraussetzungen und Hinweise bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform

1. Teilnahmebedingungen/technische Voraussetzungen

1.1. Technische Voraussetzungen

Betriebssysteme (nur noch mit 64 BIT) / Software:

Windows 10 (ab Version 1809 und höher) oder Windows 11 (ggf. ava-sign für Windows)
macOS 10.14 und höher (ggf. ava-sign für macOS) Ubuntu 20.04 und höher,
openSuse 15.3 und höher und RedHat 8.4 und höher (ggf. ava-sign für Linux) alle
gängigen Browser in einer aktuellen Version (Edge, Firefox, Chrome, Safari und
ähnliche) Signaturkomponente:

Software Zertifikate oder Signaturkarte/Kartenleser sofern für die Angebotsabgabeart
notwendig (siehe Nr. 1.4, *elektronisch mit fortgeschrittener bzw. mit qualifizierter
Signatur*)

Verwendung des Bieterclients ava-sign:

☒ Installation der aktuellsten Version des Bieterclients ava-sign (siehe auch Hinweise
unter Nr. 2.2.)

☐ keine Installation des Bieterclients ava-sign nötig
(siehe auch Hinweise unter Nr. 2.1.)

1.2. Elektronische Übermittlung des Angebotes über die Vergabeplattform

Für die Abgabe von Angeboten ist eine Registrierung auf dem Bieterportal iTWO
tender <https://www.meinauftrag.rib.de/public/registerCompany> und eine
Verknüpfung mit der
Vergabeplattform Berlin
erforderlich.



1.3. Änderung der Vergabeunterlagen

Eine automatische Information über Änderungen oder Konkretisierungen der Ausschreibungsunterlagen erfolgt nur an alle registrierten Bewerber. Nichtregistrierte Interessenten sind verpflichtet, sich eigenverantwortlich über Änderungen usw. auf der Vergabeplattform unter <https://www.berlin.de/vergabeplattform> zu informieren.

1.4. Form der Angebotsabgabe

In welcher Form die Abgabe von Angeboten zugelassen ist, hängt vom jeweiligen Vergabeverfahren ab und wird vom Auftraggeber in der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen vorgegeben.

Grundsätzlich gibt es folgende Abgabearten:

- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur
- schriftlich in Papierform.

Die vom Auftraggeber vorgegebene Form der Abgabe ist maßgeblich im Vergabeverfahren. Die Beachtung der Form der Angebotsabgabe ist entscheidend für die Frage, ob ein Angebot formal zuzulassen ist.

2. Hinweise zur Erstellung elektronischer Angebote ohne/mit Bieterclient ava-sign

In elektronischen Vergabeverfahren werden Angebote grundsätzlich über die Vergabeplattform in Textform übermittelt. Der Auftraggeber gibt hierbei vor, ob die Erstellung des elektronischen Angebotes ohne oder mit dem Bieterclient ava-sign zu erfolgen hat. Die in diesem Verfahren vorgegebene Methode der Angebotserstellung ist angekreuzt.

2.1. Vergabe ohne Bieterclient ava-sign ☐

Bei diesen Verfahren wird kein Bieterclient benötigt. Die vergaberechtskonforme Erstellung und Abgabe (in Textform) der Angebotsdateien für ein elektronisches Angebot erfolgt in diesen Vergaben immer direkt und ausschließlich über einen aktuellen Web-Browser.

Vergabeunterlagen laden

Nach der Anmeldung im Bieterportal iTWO tender werden die **bearbeitbaren**¹ Vergabeunterlagen als Dateien einzeln mit Ihrem Web-Browser auf den Rechner geladen, dort zum Beispiel über Microsoft Excel ausgefüllt, gespeichert und dann wieder auf die Plattform hochgeladen.

Durch rote Platzhalter im Ordner „Ihr Angebot“ wird dabei angezeigt, welche Dokumente an welcher Stelle vom Auftraggeber erwartet werden.



Platzhalter „Angebotsdokument“

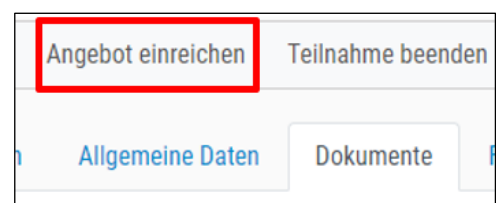
Das im Bieterportal iTWO tender heruntergeladene und ausgefüllte Angebotsdokument (z.B. eine Word-, PDF- oder Excel-Datei - zu erkennen am Symbol ) ist immer auf den **Platzhalter „Angebotsdokument“** zu laden. Versucht der Bieter ein Angebotsdokument in einem falschen Dateiformat hochzuladen, erscheint eine Fehlermeldung. Stellt der Auftraggeber das Angebotsdokument als Excel-Datei (*.xlsx) zur Verfügung, dann muss der Bieter das ausgefüllte Angebotsdokument auch als Excel-Datei hochladen! Dies ist Voraussetzung dafür, dass ein gültiges Angebotsdokument und somit ein wertbares Angebot abgegeben wird.

Platzhalter „Anlagen Angebot“

Alle übrigen Angebotsunterlagen, für die kein explizit bezeichneter Platzhalter zur Verfügung steht, können - einzeln oder zusammengefasst als zip-Datei - auf den **Platzhalter „Anlagen Angebot“** geladen werden. Bei Unklarheiten, welche Unterlagen Sie laden und mit einem Angebot einreichen müssen, beachten Sie bitte ggf. die Bekanntmachung sowie Angaben in den Vergabeunterlagen. Bitte nutzen Sie im Dateinamen keine Sonderzeichen!

Angebot einreichen

Nach dem Hochladen der Dokumente muss für die Abgabe des Angebotes die Funktion „Angebot einreichen“ ausgeführt werden. Mit Klick auf „Angebot einreichen“ wird Ihr Angebot nach Benennung der Person des Erklärenden verschlüsselt eingereicht.

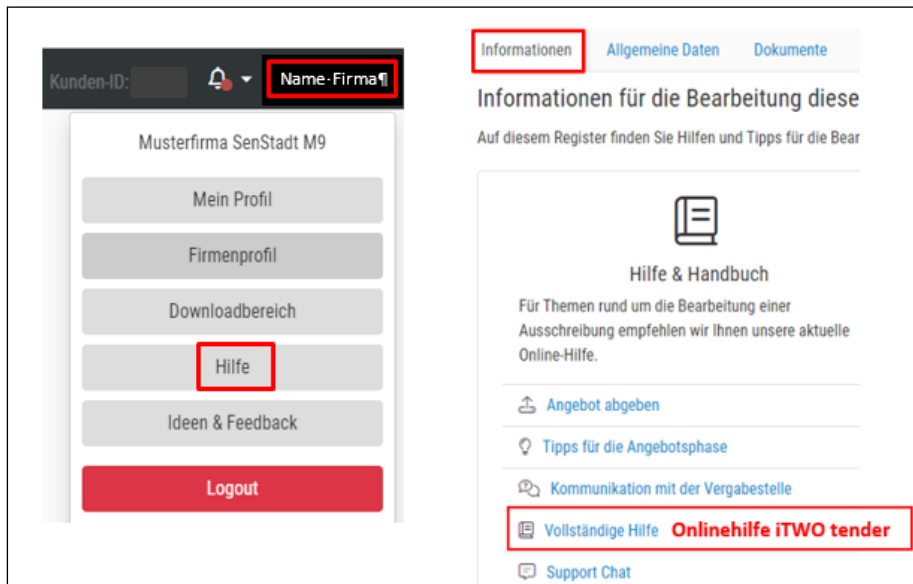


¹ Bearbeitbare Unterlagen sowie der Ordner „Ihr Angebot“ stehen in Verfahren mit Bekanntmachung erst **nach Klick auf die Schaltfläche „Bewerben“** zur Verfügung. Bitte die **STATUS-Anzeige im oberen Menüband** beachten

Als Bestätigung der Angebotsabgabe erhalten Sie eine Quittung!

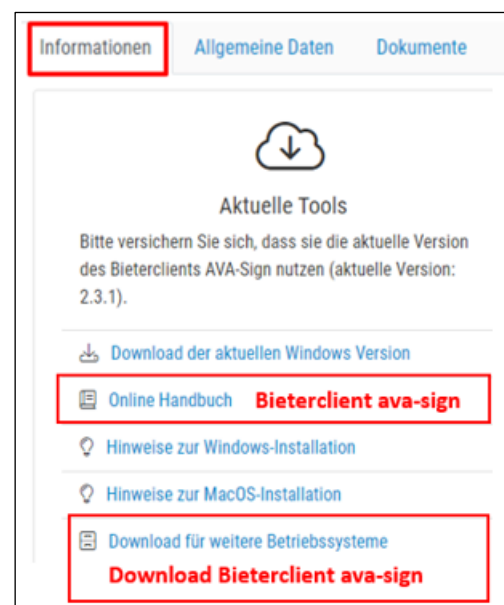
Weitere Hinweise finden Sie in der **Hilfe des Bieterportals iTWO tender** unter den Stichworten „ohne ava-sign“, die geöffnet werden kann

- über das Dropdown-Menü im oberen rechten Bereich der schwarzen Menüleiste mit Klick auf Ihren Benutzernamen
- in **jeder Vergabe im Bereich „Informationen“** mit Klick auf „Vollständige Hilfe“

**2.2. Vergabe mit Bieterclient ava-sign**

Um bereitgestellte Vergabeunterlagen bearbeiten und ein Angebot erstellen zu können, benötigen Sie den **Bieterclient ava-sign in der aktuellen Version**. Der Bieterclient ava-sign ist ein kostenfreies Programm, das **NACH der Anmeldung** auf dem Bieterportal iTWO tender (<https://meinauftrag.rib.de/settings/downloadTools>) im Downloadbereich geladen werden kann.

Installieren Sie den Bieterclient ava-sign auf Ihrem Computer!



Alternativ erreichen Sie den Downloadbereich über das Dropdown-Menü im oberen rechten Bereich der schwarzen Menüleiste mit Klick auf Ihren Benutzernamen, über den Bereich „Service“ **oder in jeder Vergabe im Bereich „Informationen“** unter „aktuelle Tools“.

Vergabeunterlagen für Bieterclient laden

Die **bearbeitbaren**² Vergabeunterlagen müssen vom Bieterportal iTWO tender in Form einer Paket-Datei (Dateiendung avasign) auf den Rechner geladen werden.

The screenshot shows the top navigation bar with 'Vergabeunterlagen laden' highlighted in a red box. Below it are tabs for 'Informationen', 'Allgemeine Daten', 'Dokumente', 'Fragen & Antworten', 'Vergabemanagement', and 'Verlauf'. The 'Dokumente' tab is active, showing a table with columns 'Dokumente', 'Geändert', 'Datum', and 'Aktion'. A folder icon is next to 'Vergabeunterlagen'. Below the table, there is a row with a document icon, the text 'Vergabeunterlagen für Bieterclient', the date '01.03.2023', and a 'Laden' button highlighted in a red box.

Die gesamten Vergabeunterlagen sind in **einer Paket-Datei** gespeichert und werden beim **Öffnen mit dem Bieterclient ava-sign** in einer übersichtlichen Baumstruktur dargestellt.

Anlagen Angebot (z.B. Bescheinigungen / Nebenangebote)

Für zusätzliche, in den Vertragsunterlagen nicht enthaltene Anlagen, sind folgende Ordner vorgesehen: „Bescheinigungen“, „Anlagen“ und sofern diese zugelassen sind „Nebenangebote“.

Angebot hochladen

Für die Angebotseinreichung (Hochladen der Angebotsdatei) können Sie den **Abgabeassistenten des Bieterclients** nutzen. Weitere Hinweise zur Angebotseinreichung finden Sie in der **Hilfe des Bieterclients ava-sign** und in der Hilfe des Bieterportals iTWO tender im Kapitel „Bieterclient“.

The screenshot shows the 'Angebot hochladen' section of the iTWO tender portal. On the left is a sidebar with icons for 'Start', 'Bearbeiten', 'Angebot' (highlighted in a red box), 'Hilfe', and 'Einstellungen'. The main area has a 'Textform' section with a red background and text: 'Das Angebot (Erklärung gemäß §126b BGB) wird abgegeben von: Person des Erklärenden'. Below this is a 'Hinweis' section. To the right is a 'Zugangsdaten zur iTWO tender Plattform' section with fields for 'Benutzername' and 'Passwort', and a 'Merken' checkbox. At the bottom right is a large button labeled 'Angebot hochladen' with a globe icon, highlighted in a red box.

² Eine im Bieterclient bearbeitbare Paket-Datei steht in Verfahren mit Bekanntmachung erst nach Klick auf die Schaltfläche „Bewerben“ zur Verfügung.

Damit das Hochladen Ihres Angebots über den Bieterclient funktioniert, **muss das Programm ava-sign** auf die Vergabeplattform **über das Internet zugreifen können!** Ist dies nicht der Fall, weil dies zum Beispiel über Ihre Windows-Firewall oder andere Sicherheitseinstellungen in Ihrem Unternehmen unterbunden wird, so ist das Hochladen eines Angebotes nicht möglich (Hinweise zur Fehlerbehebung sind z.B. in der Hilfe unter den Stichwörtern „Internetzugriff / Proxy / Virenschanner“ beschrieben).

3. Technischer Support

Bei technischen Fragen zum Bieterportal iTWO tender wenden Sie sich bitte an die:

RIB Software GmbH

Josef-Orlopp-Str. 38

10365 Berlin

evergabe-hotline.berlin@rib-software.com

Fax: 030 44 33 11 15

Tel.: 0900 – 11 44 33 0

(für 1,95 €/min aus dem deutschen Festnetz/Mobilfunktarife können abweichen)

Mo – Do: 08:00 – 18:00 Uhr und Fr. 08:00 – 16:00 Uhr

Zusätzlich steht Ihnen auf den Bieterportal iTWO tender eine **Chatfunktion** zur Verfügung!



Bitte beachten Sie, dass allein der jeweils für eine Ausschreibung zuständige Auftraggeber (Vergabestelle) inhaltliche Fragen zur Ausschreibung beantworten kann. Hierzu zählen Fragen zu den Vergabeunterlagen, hier insbesondere zum Ausfüllen der Dokumente, zu den Fristen sowie zum Vergaberecht.

Die Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle) finden Sie in der Bekanntmachung der Ausschreibung (falls vorhanden) bzw. im Formular zur Angebotsaufforderung.

Datum:

Name und Anschrift des Unternehmens

Tel.:

E-Mail:

Empfänger

Stromnetz Berlin GmbH
BerlinLicht

Eichenstraße 3A
12435 Berlin
Deutschland

Vergabenummer 2026-25 M375	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Maßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin 12435 Berlin	
Leistung/CPV VOB FL Ma19	

Eigenerklärung zur Eignung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen
sofern nicht eine EEE eingereicht wird oder ein anderer Eignungsnachweis zugelassen
ist; Angaben sind immer vorzunehmen, soweit das Unternehmen nicht präqualifiziert ist)

1. Angabe zu zwingenden bzw. optionalen Ausschlussgründen

**Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die
Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt**

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir nicht im Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt eingetragen bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wiederhergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (Bundeskartellamt) durchführen.

Weiterhin wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

- ☐ Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (*Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist*) und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (*Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt*) auf gesondertes Verlangen vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich/mein Unternehmen nicht in Liquidation befindet bzw. seine Tätigkeit eingestellt hat.

- Seite 3 von 6

Mein Jahresumsatz betrug:

Jahr	Euro
Jahr	Euro
Jahr	Euro

Der geforderte durchschnittliche Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages beträgt: € (wird von der Vergabestelle eingetragen)

Mein Jahresumsatz in diesem Bereich betrug:

Jahr	Euro
Jahr	Euro
Jahr	Euro

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen auf gesondertes Verlangen vorlegen.

4. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Vorlage geeigneter Referenzen über die Ausführung von Bauleistungen in den letzten 5 Kalenderjahren (*falls nicht abweichend angegeben siehe Ankreuzfeld unten*), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

☐ Als vergleichbare Leistungen werden anerkannt:

☐ Der Auftraggeber akzeptiert auch Referenzen, welche **mehr** als fünf Jahre zurückliegen.

1. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

2. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

3. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

Es können auch mehr als drei Referenzen angegeben werden, diese sind dann auf gesonderter Anlage vorzunehmen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für die oben genannten Leistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis auf gesondertes Verlangen vorlegen.

Angabe zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen und gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal angeben.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Datum und Unterschrift (nur bei schriftlichem Vergabeverfahren)

Hinweis:

Bei Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren ist hier keine separate Unterschrift bzw. Signatur erforderlich.

Bei einem elektronischen Vergabeverfahren in Textform gemäß § 126b BGB ist bei natürlichen Personen (z.B. Einzelkaufleuten oder freiberuflich Tätigen) der Vor- und Nachname oder die Firma bzw. die Geschäftsbezeichnung sowie bei juristischen Personen die vollständige Bezeichnung bei der elektronischen Übermittlung des Angebots/Teilnahmeantrags auf die Vergabeplattform Berlin anzugeben.

Soweit vom Auftraggeber eine elektronische Signatur/Siegel gefordert wird, ist diese bei der elektronischen Übermittlung des Angebots/Teilnahmeantrags auf die Vergabeplattform Berlin hinzuzufügen

Datum:

Vergabestelle
Stromnetz Berlin GmbH
BerlinLicht
Eichenstraße 3A
12435 Berlin
Deutschland

Empfänger

Vergabenummer 2026-25 M375	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin 12435 Berlin	
Leistung/CPV VOB FL Ma19	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 VOB/A)

Vergabeart
☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe
Ablauf der Angebotsfrist: Datum 25.09.2026 Uhrzeit 11:00
Bindefrist endet am 26.10.2026

Anlagen:

Abkürzungen für die jeweiligen Anwendungsbereiche der ABau

GaLa-Bau	Garten- und Landschaftsbau
Tiefbau	Verkehrs- und Ingenieurbau

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ V 212 Teilnahmebedingungen
- ☒ V 2121 Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabepattform
- ☐ V 226.V-I F Mindestanforderungen Nebenangebote (*Tiefbau*)
- ☐ V 227.H F Gewichtung der Zuschlagskriterien (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☐ V 227.V-I F Gewichtung der Zuschlagskriterien (*Tiefbau*)
- ☐ V 242.H F Instandhaltung (*Hochbau*)
- ☐ Stück Pläne/ Zeichnungen Nr.
- ☐ Information über die personenbezogene Datenerhebung
- ☒ Anlage 0_M375_Liste der vom Bieter einzureichenden Unterlagen.pdf
- ☐
- ☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☐ V 214.H F Besondere Vertragsbedingungen (*Hochbau*)
- ☒ V 214.V-I F Besondere Vertragsbedingungen (*Tiefbau*)
- ☐ V 214.G F Besondere Vertragsbedingungen (*GaLa-Bau*)
- ☒ V 231 F Besondere Vertragsbedingungen - Mindeststundenentgelt und Tariftreue ggf. mit Anlage(n) zu 1.1.2
- ☒ V 241 F Besondere Vertragsbedingungen - Bauabfallentsorgungsleistungen
- ☒ V 247 F Besondere Vertragsbedingungen - ILO-Kernarbeitsnormen
- ☒ V 248 F Besondere Vertragsbedingungen - Umweltschutzanforderungen
- ☐ V 2481 F Anlage Besondere Vertragsbedingungen
Umweltschutzanforderungen / Gebäuderückbau
- ☒ V 2482 F Anlage Besondere Vertragsbedingungen
Umweltschutzanforderungen / Baumaschinen

- ☒ V 250 F Besondere Vertragsbedingungen - Verhinderung von Benachteiligungen
- ☒ V 255 F Besondere Vertragsbedingungen - Kontrolle und Sanktionen nach dem BerlAVG
- ☐ V 2250 Stoffpreisgleitklausel
- ☐ V 244 F Datenverarbeitung
- ☐ Leistungsbeschreibung
- ☐ Stück Pläne/Zeichnungen Nr.
- ☒ Elektrohandwerk und Informationstechnisches Handwerk 01 und 02
- ☐
- ☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ V 213 F Angebotsschreiben ohne Lose
- ☐ V 2131 F Angebotsschreiben mit Losen
- ☐ V 124.H F Eigenerklärung zur Eignung (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☒ V 124.V-I F Eigenerklärung zur Eignung (*Tiefbau*)
- ☐ V 224.H F Angebot Lohngleitklausel (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☒ V 233 F Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- ☒ V 238 F Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ V 239 F Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ V 2413 F Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfallentsorgungsleistungen
- ☐ V 246 F Besondere Vertragsbedingungen - Frauenförderung mit Formblatt (ab geschätztem Auftragswert ≥ 200.000 €)
- ☐ V 221.H F Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation (*Hochbau, GaLa-Bau*) oder
- ☐ V 222.H F Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☐ Vertragsformulare Instandhaltung (*Hochbau*)
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung:
Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (mit Preisen)
- ☒ Anlage(n) zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität
- ☒ Ausgefülltes LV in PDF- und GAEB-Format
- ☒ siehe Anlage 0_M375_Liste der vom Bieter einzureichenden Unterlagen

☐**D) Die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

- ☐ V 223.H F Aufgliederung der Einheitspreise (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☒ V 2411 F Abfall – Formblatt 1
- ☒ Abfrage Wettbewerbsregister
- ☒ siehe Anlage 0_M375_Liste der vom Bieter einzureichenden Unterlag

☐**1. Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Abt. V Tiefbau, Fachbereich Öffentliche Beleuchtung / VBE 5
Brunnenstraße 110d-111
13355 Berlin

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform.

3. Vorzulegende Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1. Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ Angabe der PQ- oder ULV-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt
Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
(mit unternehmensbezogenen Angaben)

☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

☐ Unterlagen zu den im Formblatt V 227.H F (*Hochbau, GaLa-Bau*) bzw. V 227.V-I F (*Tiefbau*) genannten und angekreuzten Zuschlagskriterien:

☒ siehe Anlage 0_M375_Liste der vom Bieter einzureichenden Unterlag

☐

☐

3.2. Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.3. Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

☐ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben

☐ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

☐ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)

- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☐ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐ Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb
- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☐ Nachweis der Qualifikation des _____ gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für _____ (ZTV _____)“. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt. (*Tiefbau*)
- ☐ Nachweis der Qualifikation des _____ gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für _____ (ZTV _____)“. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt. (*Tiefbau*)
- ☐ Nachweis der Qualifikation des _____ gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für _____ (ZTV _____)“. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt. (*Tiefbau*)
- ☐ Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- ☒ siehe Anlage 0_M375_Liste der vom Bieter einzureichenden Unterlag
- ☐
- ☐
- ☐

3.4. Bieter, deren Angebot in die engere Wahl kommt, haben die erforderlichen Angaben zum Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle über Entsorgungsfachbetriebe unter Nutzung des Formblatt 1 (V 2411 F – Abfall-

Formblatt 1) und Beifügung der geforderten Zertifikate unverzüglich vorzulegen, es sei denn, die Vergabestelle hat unter Nr. 10 andere Regelungen getroffen.

- 3.5.** Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (Bundeskartellamt) durchführen.

4. Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5. Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☐ zugelassen.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

§ 13 EU Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

☒ nicht zugelassen.

6. Nebenangebote

- 6.1.** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen (V 212) gilt nicht.

- 6.2.** ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen (V 212), ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten.

☐ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

☐

6.3. ☐ Zusätzlich zu Nummer 4 der Teilnahmebedingungen (V 212) gilt:

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen gemäß V 100.V-I Nr. 3.2.2.3 Abschnitt 1.5 erfüllen. Sie müssen die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß Formular V 226.V-I F erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. (*Tiefbau*)

7. Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden aus den nachgerechneten Angebotssummen ermittelt, insbesondere unter Berücksichtigung von preislich günstigeren Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierten Zuschlagskriterien, Nachlässen ohne Bedingungen, ggf. Erstattungsbetrag aus der Lohnleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt V 227.H F (Hochbau, GaLa-Bau) bzw. V 227.V-I F (Tiefbau) Gewichtung der Zuschlagskriterien

☐☐☐

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8. Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch in Textform.

☐

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

9. Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – V M 2 –

Fehrbelliner Platz 4

10707 Berlin

Telefon: +49 30 90173 -3315

E-Mail: vobstelle@senstadt.berlin.de

- ☒ Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 3 Abs. 9 VgV): Vergabekammer (§ 159 GWB):
Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Straße 105
10825 Berlin

Telefon: +49 30 9013 8316 Fax: +49 30 9013 7613

10. (frei)

Zu Ziff. 3.1:

Weiterhin müssen die für die Arbeiten an der Berliner Straßenbeleuchtung eingesetzten Arbeitskräfte an regelmäßigen Schulungen für Unfallverhütungsvorschriften teilnehmen und den Nachweis darüber erbringen können.

Sonstiges / Urkalkulation:

Der Bieter, der den Zuschlag erhält, muss die Urkalkulation seines Angebotes innerhalb von 2 Wochen nach Zuschlagserteilung postalisch bei der folgenden Adresse:

Stromnetz Berlin GmbH
Abt. BerlinLicht
Eichenstraße 3 A
12435 Berlin
einreichen.

Die Einreichung der Urkalkulation muss in einem separaten, verschlossenen Umschlag erfolgen. Die Vergabenummer ist zwingend auf dem Umschlag anzugeben.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

A) Einheitliche Fassung

(Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

3.1. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2. Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen

3.3. Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

- 3.4.** Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 3.5.** Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 3.6.** Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.
- 3.7.** Alle Einheitspreise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4. Nebenangebote

- 4.1.** Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 4.2.** Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3.** Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4.** Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5. Bietergemeinschaften

- 5.1.** Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2.** Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6. Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen

auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7. Eignung

7.1. Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag den im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen (ULV) oder in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen(ULV) oder in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2. Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen präqualifizierte Unternehmen der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt ein nicht i.S. von Nr. 7.1 präqualifiziertes Unternehmen in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen (ULV) oder in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B) Ergänzungen für Berlin

(Aufgestellt von der für Bauen zuständigen Senatsverwaltung)

Zu 3 und 4**Unterlagen zum Angebot - Umweltschutzanforderungen**

Der Auftraggeber hat Angebote gleichwertiger Leistungen dahingehend zu überprüfen, ob die jeweilige Leistung den in der Ausschreibung zwingend vorgegebenen Umweltschutzanforderungen entspricht. Die Bieter haben daher im Angebot anzugeben, mit welchen Nachweisen die Einhaltung der geforderten Umweltschutzanforderungen belegt werden. Der Nachweis kann von den Bietern belegt werden durch:

- den Verweis auf Gütenzeichen (z.B: das Umweltzeichen Blauer Engel oder die EU Blume), wobei immer auch gleichwertige Gütezeichen zugelassen werden müssen, sofern die angebotene Ware oder Dienstleistung mit einem solchen ausgestattet ist, oder
- gleichwertige Nachweise in Form von geeigneten Beweismitteln, wie technische Unterlagen des Herstellers oder Prüfberichte anerkannter Stellen.

Datum:

Name und Anschrift des Bieters

(Firmenname lt. Handelsregister)

HR-Nr.:
Registergericht:
Ust.-ID-Nr.:
Tel.:
E-Mail:

Empfänger
Stromnetz Berlin GmbH
BerlinLicht

Eichenstraße 3A
12435 Berlin
Deutschland

Vergabenummer 2026-25 M375	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin 12435 Berlin	
Leistung/CPV VOB FL Ma19	

Angebotsschreiben

Ihre Aufforderung zur Angebotsabgabe vom

Abkürzungen für die jeweiligen Anwendungsbereiche der ABau

GaLa-Bau	Garten- und Landschaftsbau
Tiefbau	Verkehrs- und Ingenieurbau

Anlagen (vom Bieter anzukreuzen und auszufüllen), die Vertragsbestandteil werden:

- ☐ V 224 H F Angebot Lohngleitklausel (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☐ V 233 F Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- ☐ V 236EU F Verpflichtungserklärung
- ☐ V 238 F Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐
- ☐ V 2413 F Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfallentsorgungsleistungen
- ☐ V 246 F Besondere Vertragsbedingungen - Frauenförderung mit Formblatt (ab geschätzter Auftragswert ≥ 200.000 €)
- ☐ Nebenangebote
- ☐ Leistungsbeschreibung/Leistungsprogramm (Lang- oder Kurzfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformulare für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen (*Hochbau*)
- ☐
- ☐

Anlagen (vom Bieter anzukreuzen und auszufüllen), die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- ☐ V 124.H F Eigenerklärung zur Eignung (*Hochbau, GaLa-Bau*) oder
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung (optional bei Verfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte)
- ☐ V 124.VI F Eigenerklärung Eignung oder (*Tiefbau*)
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung (optional bei Verfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte)
- ☐ V 221.H F Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation
- ☐ V 222.H F Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme

☐☐

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
2. Die Angebotssumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung beträgt einschließlich Umsatzsteuer (brutto):

Euro

- 2.1. Die Gesamtsumme der Instandhaltungskosten für die Vertragslaufzeit auf Grundlage des Instandhaltungsvertrags¹, beträgt einschließlich Umsatzsteuer (brutto):

Euro²

3. Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote: St.
4. Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind:

%

5. Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:
 - „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) - Ausgabe 2016“
 - Unterlagen gem. Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B

¹ Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jeweiligen Vergütungen einzutragen.

² Nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot.

6. ☐ Ich/Wir bin/sind präqualifiziert und im

☐ Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen (ULV) oder im

☐ Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:

Name:

Nummer:

Name:

Nummer:

Name:

Nummer:

Name:

Nummer:

Größe des Wirtschaftsunternehmens:

☐ Kleinunternehmen (bis 9 Beschäftigte und bis 2 Mio. € Umsatz)

☐ Kleines Unternehmen (bis 49 Beschäftigte und bis 10 Mio. € Umsatz)

☐ Mittleres Unternehmen (bis 249 Beschäftigte und bis 50 Mio. € Umsatz)

☐ Großunternehmen (über 249 Beschäftigte und über 50 Mio. € Umsatz)

7. Ich/Wir erkläre(n), dass

☐ dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

☐ ich/wir alle Leistungen, die nicht im Verzeichnis der
Nachunternehmerleistungen V 233 F aufgeführt sind, im eigenen Betrieb
ausführen werde(n).

8. Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n),
- mir/uns zugegangenen Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.

- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/ uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Datum und Unterschrift

(nur bei schriftlichem Angebot)

Hinweis:

Ein schriftliches Angebot ist an dieser Stelle zu unterschreiben.

Im Fall eines elektronischen Angebotes ist hier keine separate Unterschrift erforderlich.

(Bei einem elektronischen Angebot in Textform gemäß § 126b BGB ist bei natürlichen Personen (z.B. Einzelkaufleuten oder freiberuflich Tätigen) der Vor- und Nachname oder die Firma bzw. die Geschäftsbezeichnung sowie bei juristischen Personen die vollständige Bezeichnung bei der elektronischen Übermittlung des Angebots auf die Vergabeplattform Berlin anzugeben.)

Vergabenummer 2026-25 M375	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin	
Leistung/CPV VOB FL Ma19	

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

1. Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1. Beginn der Ausführung

☐ Spätestens Werkzeuge nach Aufforderung;
Späteste Aufforderung am (Datum)

☐ Frühestens Werkzeuge nach Zuschlagserteilung

☐ Spätestens Werkzeuge nach Zuschlagserteilung

☒ Frühestens am 27.10.2026 (Datum)

☐ Spätestens am (Datum)

Hinweis:

1.2. Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

☐ Spätestens Werkzeuge nach

☐ Einzelfristen für

1.2.1.	= spätestens	Werktage nach
1.2.2.	= spätestens	Werktage nach
1.2.3.	= spätestens	Werktage nach
1.2.4.	= spätestens	Werktage nach
1.2.5.	= spätestens	Werktage nach

1.3. Vollendung der Ausführung nach Datum☒ Spätestens am 30.08.2027 (Datum)☐ Einzelfristen für

1.3.1. = spätestens (Datum)

1.3.2. = spätestens (Datum)

1.3.3. = spätestens (Datum)

1.3.4. = spätestens (Datum)

1.3.5. = spätestens (Datum)

1.4. Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

1.4.1. = Kalendertage

1.4.2. = Kalendertage

1.4.3. = Kalendertage

1.4.4.

von bis (Datum)

1.4.5.

von bis (Datum)

2. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)☐ Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe zu zahlen:

2.1. Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung☐ 0,2 % je Werktag der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer)☐ 0,2 % je Kalendertag der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer)

- 2.2.** Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (ohne Umsatzsteuer) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- ☐ % nach 1.2.1
- ☐ % nach 1.2.2
- ☐ % nach 1.2.3
- ☐ % nach 1.2.4
- ☐ % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (ohne Umsatzsteuer) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- ☐ % nach 1.3.1
- ☐ % nach 1.3.2
- ☐ % nach 1.3.3
- ☐ % nach 1.3.4
- ☐ % nach 1.3.5

- 2.3.** Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (ohne Umsatzsteuer) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- ☐ % nach 1.4.1
- ☐ % nach 1.4.2
- ☐ % nach 1.4.3
- ☐ % nach 1.4.4
- ☐ % nach 1.4.5

- 2.4.** Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt fünf Prozent der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Überschreitet der Auftragnehmer lediglich als Vertragsfristen vereinbarte Einzelfristen, wird der Endfertigstellungstermin jedoch eingehalten, beträgt die maximale Vertragsstrafe 3% der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer).

- 2.5.** Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen

Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B auf _____ Kalendertage festgelegt.

4. Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☐ Soweit die Auftragssumme bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

5. Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☐ Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt V 421 F „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt V 422 F „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt V 423 F „Abschlagszahlungs- / Vorauszahlungsbürgschaft“

7. Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz

„oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9. -frei-

10. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Für die Übermittlung elektronischer Rechnungen gilt:

Die Rechnungen sind elektronisch im Format XRechnung unter Verwendung der Leitweg -ID 11-1300740000-17 (10-stellig) über die nach dem Onlinezugangsgesetz konforme Rechnungseingangsplattform (OZG -RE) des Bundes mittels der angebotenen Übertragungskanäle zu senden.

Vergabenummer 2026-25 M375	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin	
Leistung/CPV VOB FL Ma19	

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue (Teil A)

Anlage:

Tarifbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt (siehe Anlagenverzeichnis)

1. Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte

1.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seinen für den Auftrag eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern während der Ausführung dieses Auftrags die folgend benannten Mindeststundenentgelte und/oder tarifvertraglichen Entgelte zu zahlen:

1.1.1 Mindestens die Entgelte einschließlich des Mindestentgelts, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden,

1.1.2 Unabhängig vom Sitz des Betriebes und vom Ort der Erbringung der Arbeitsleistung mindestens die Entlohnung (einschließlich der Überstundensätze) nach den Regelungen des Tarifvertrags, der im Land Berlin auf das entsprechende Gewerbe anwendbar ist; im Einzelnen werden die in der Anlage zu diesen Vertragsbedingungen aufgeführten Entlohnungsregelungen der beigefügten „Tarifbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt“ vereinbart,

1.1.3 Mindestens das Mindestentgelt je Zeitstunde in Höhe von 13,69 Euro brutto; ausgenommen sind Auszubildende.

1.2. Treffen den Auftragnehmer mehr als nur eine dieser Verpflichtungen nach 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3, so ist die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeweils günstigste Regelung maßgeblich.

- 1.3.** Die Verpflichtungen bestehen nicht, soweit die Leistungen im Ausland erbracht werden.
- 2. Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Nach- bzw. Unterauftragnehmerkette**
- 2.1.** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden Nr. 1 zu verpflichten.
- 2.2.** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zu verpflichten, mit etwaigen Nach- bzw. Unterauftragnehmern eine Vereinbarung nach 2.1 zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Nach- bzw. Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist.
- 2.3.** Ein Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn
- 2.3.1.** der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist,
- 2.3.2.** der Auftragnehmer bzw. der weitervergebende Nach- bzw. Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen des Nach- bzw. Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können,
- 2.3.3.** der betreffende Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.
- 2.4.** Der Auftragnehmer hat über die Übertragung der Verpflichtung nach 2.1 und 2.2 bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 2.3 auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen.
- 2.5.** Verstößt ein Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften des Auftragnehmers gegen seine nach 2.1 und 2.2 vereinbarten Verpflichtungen nach 1, so werden diese dem Auftragnehmer zugerechnet.

Hinweis

Die Besonderen Vertragsbedingungen über die Kontrolle dieser Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus dem Formular V 255 F Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz.

Anlagenverzeichnis

Tarifbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt nach 1.1.2

Datum:

Bewerber / Bieter

Vergabenummer 2026-25 M375	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin 12435 Berlin	
Leistung/CPV VOB FL Ma19	

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

OZ / Leistungsbe- reich	Beschreibung der Teilleis- tung	Namen der Nachunter- nehmer (inkl. ggf. vorh. ULV-/PQ-Nr.) (erst auf gesondertes Ver- langen der Vergabe-stelle)	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerrichtet
			☐
			☐
			☐

OZ / Leistungsbe- reich	Beschreibung der Teilleis- tung	Namen der Nachunter- nehmer (inkl. ggf. vorh. ULV-/PQ-Nr.) (erst auf gesondertes Ver- langen der Vergabe-stelle)	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerrichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Vergabenummer 2026-25 M375	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin 12435 Berlin	
Leistung/CPV VOB FL Ma19	

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter:

Mitglied:

USt-ID:

HR-Nr./Registergericht:

Weitere Mitglieder:

Mitglied:

USt-ID:

HR-Nr./Registergericht:

Mitglied:

USt-ID:

HR-Nr./Registergericht:

Mitglied:

USt-ID:

HR-Nr./Registergericht:

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wir erklären¹, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- zur Entgegennahme der Zahlung mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Ort)

(Datum)

Unterschrift

(Ort)

(Datum)

Unterschrift

(Ort)

(Datum)

Unterschrift

(Ort)

(Datum)

Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Datum:

Bieter

Vergabenummer 2026-25 M375	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin 12435 Berlin	
Leistung/CPV VOB FL Ma19	

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zu Bauabfallentsorgung

Verhalten beim Auffinden von Kontaminationen und Kampfmitteln

Abfallwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) einschließlich seiner Durchführungsverordnungen sowie die weiteren geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen in Berlin (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin - KrW-/AbfG Bln) sind einzuhalten.

In diesem Kontext ist insbesondere die Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vollumfänglich zu beachten, insbesondere die Regelungen zur sortenreinen und getrennten Sammlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung von bestimmten Bauteilen und Einrichtungsgegenständen sowie das Recycling von sortenreinen Bau- und Abbruchabfällen bzw. deren gewerbeabfallkonformen Vorbehandlung und Aufbereitung.

Nach diesen gesetzlichen Regelungen hat die Vorbereitung zur Wiederverwendung oberste Priorität und verpflichtet geeignete Bauteile, Baustoffe und Einrichtungsgegenstände einer Wiederverwendung zuzuführen. Anfallende Bauabfälle, die nicht wiederverwendet werden können, müssen sortenrein und getrennt erfasst und vorrangig einer stofflichen Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Die vollständige Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben dient der Umsetzung der Zero-Waste Ziele des Landes Berlin.

Verstöße gegen die rechtlichen Vorschriften können die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits-verfahrens, das mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden kann, bzw. eine Strafanzeige nach sich ziehen.

1. Angaben zu den Entsorgungswegen (Verwertung oder Beseitigung) sowie zum Verbleib von wiederverwendeten Bauteilen und Einrichtungsgegenständen

Abfallentsorgungsleistungen sind gem. „Ausführungsvorschriften zur Vergabe von Bauabfallentsorgungsleistungen an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe durch die öffentliche Hand“ vom 27. Juli 2021 (ABl. S. 2916) ausschließlich von zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben durchzuführen. Da das Zertifikat auch für Teilbereiche abfallwirtschaftlicher Tätigkeit bei der Entsorgung (z.B. Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln als Teilschritt der Verwertung oder Beseitigung, Verwerten oder Beseitigen) oder auch nur für bestimmte Abfallarten ausgestellt werden kann, ist darauf zu achten, dass die angebotenen Leistungen auch tatsächlich vom Zertifizierungsumfang erfasst sind.

Im Rahmen der Angebotsabgabe hat der Bieter per Eigenerklärung (V 2413 F - Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfallentsorgungsleistungen) zu erklären, dass zur Erfüllung der Anforderungen gemäß der o.g. Ausführungsvorschriften im Auftragsfall ausschließlich Entsorgungsunternehmen für die Bauabfallentsorgungsleistungen beauftragt werden, die nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zertifiziert sind.

Zudem hat der Bieter, sofern sein Angebot in die engere Wahl kommt, die erforderlichen Angaben zum Verbleib der wiederverwendeten Bauteile und Einrichtungsgegenstände sowie zum Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle über Entsorgungsfachbetriebe unter Nutzung des Formblatt 1 (V 2411 F – Abfall-Formblatt 1) und Beifügung der geforderten Zertifikate unverzüglich vorzulegen. Sofern abweichend davon die Vergabestelle dem Bieter mitteilt, dass sie auf die Vorlage dieser Unterlagen zu diesem Zeitpunkt verzichtet, dann muss der Bieter nach Auftragsvergabe das Formblatt 1 mit den Zertifikaten unverzüglich und unaufgefordert dem Fachbereich vorlegen.

Im Formblatt 1 sind vom Bieter vollständige Angaben zur Entsorgung der anfallenden Bauabfälle sowie zum Verbleib der wiederverwendeten Bauteile und Einrichtungsgegenstände zu machen. Dazu hat der Auftraggeber in Spalte 2 vorgegeben, mit welchen Abfällen sowie mit welchen wiederzuverwendenden Bauteilen und Einrichtungsgegenständen zu rechnen ist (markiert durch Kreuz).

Die Änderung der Verwertungs- und Beseitigungsziele sowie der Wiederverwendungsziele während der Baudurchführung ist nur nach vorheriger Information und Zustimmung des Auftraggebers möglich.

2. Hinweise zur Abfallentsorgung

Gefährliche Abfälle bedürfen auf Grund ihres gesundheits- oder umweltschädigenden Schadstoffgehaltes einer besonderen Entsorgung. Dabei ist ein hohes Maß an Fachkenntnis und Sorgfalt beim Umgang mit diesen Abfällen geboten. Gefährliche Abfälle sind getrennt voneinander und getrennt von unbelasteten Bauabfällen zu halten. Der Auftragnehmer kalkuliert nur die Transportkosten und das Verladen.

Hinweis dazu: Die Entgelte für die Entsorgung von gefährlichen Bauabfällen (Entsorgungskosten, SBB-Gebühren) werden vom Auftraggeber selbst übernommen, da dieser die entsprechenden Entsorger / Abfallbehandlungsanlagen (z.B. Bodenreinigungsanlagen, Deponien, Verbrennungsanlagen) selbst beauftragt.

Im Fall einer Sammelentsorgung (nur für Kleinmengen von jährlich weniger als 20 t je Erzeugernummer und Abfallschlüssel zulässig) sind vom Auftragnehmer die Entgelte für die Entsorgung von gefährlichen Bauabfällen als Gesamtkosten für Sammlung, Transport und Entsorgung zu kalkulieren. Die Entgelte für die Entsorgung von nicht gefährlichen Bauabfällen sind in die Einheitspreise der Leistungspositionen einzukalkulieren. Die Möglichkeit der Beratung bezüglich Abfallentsorgung besteht bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B 2, Brückenstraße 6, 10179 Berlin, Tel. (030) 9025 - 2192, bauabfall@senmvku.berlin.de

Weiterführend wird auf unsere Merkblätter zur Entsorgung von nicht gefährlichen und gefährlichen Bauabfällen im Land Berlin verwiesen, die unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/gewerbetreibende/bauabfall/> abrufbar sind. Die „Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung“ setzen die Regelungen der Abfallverzeichnisverordnung um, welche maßgeblich für die Einstufung von mineralischen Abfällen als nicht gefährlicher oder gefährlicher Abfall ist. Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung: <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/gewerbetreibende/bauabfall/>

3. Bilanz über die durchgeführte Abfallentsorgung sowie Wiederverwendung

Zur Schlussrechnung ist dem Auftraggeber neben den Einzelbelegen zur Wiederverwendung sowie zur Abfallentsorgung auch die Zusammenstellung aller wiederwendeten Gegenstände und Einrichtungsgegenstände sowie verwerteten und beseitigten Bauabfälle im Formblatt 2: „Bilanz über die durchgeführte Wiederverwendung sowie über die Verwertung und Beseitigung“ (V 2412 F – Abfall-Formblatt 2) vollständig ausgefüllt vorzulegen.

4. Verhalten beim Auffinden von Kontaminationen

Beim Auffinden oder Entstehen von Schadstoffkontaminationen in Böden, Grundwasser, Fundamenten bzw. in Bauwerkskörpern sind alle weiteren Arbeiten sofort zu unterbrechen. Durch geeignete Sicherungsmaßnahmen sind der Fundort bzw. der Schadensbereich umgehend gegen Zutritt von Unbefugten abzusichern.

Bei **Kontaminationen des Bodens und des Grundwassers** bzw. Altlasten ist unverzüglich das für den Schadensort zuständige Bezirksamt (Fachbereich Umwelt) zu informieren:

<https://www.berlin.de/umwelt/themen/boden-altlasten-geologie/artikel.155486.php>

<http://www.berlin.de/umwelt/behoerden/index.html>

Die weiteren Maßnahmen werden vom Umweltamt des Bezirkes, ggf. unter Einbeziehung von entsprechenden Senatsdienststellen, festgelegt.

Das Auffinden von Schadstoffkontaminationen ist gleichzeitig auch dem Auftraggeber mitzuteilen (Meldepflicht). Seine Entscheidungen zum weiteren Bauablauf sind abzuwarten.

Darüber hinaus ist die für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B 2, Tel.: 9025 - 2192, bauabfall@senmvku.berlin.de zu unterrichten. Die Abfallentsorgung erfolgt dann nach deren Vorgaben, u.a. entsprechend der veröffentlichten Merkblätter, z.B. Andienung an die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg Berlin (SBB siehe auch: <https://www.sbb-mbh.de/>).

5. Verhalten beim Auffinden von Kampfmitteln

Werden z.B. bei Erdarbeiten Kampfmittel oder verdächtige Gegenstände aufgefunden, müssen die Arbeiten sofort eingestellt und die zuständige Senatsverwaltung oder die Polizei über den Notruf 110 verständigt werden. Bis zum Eintreffen der Polizei ist der Fundort unverzüglich mit geeigneten Maßnahmen zu sichern und jegliches Betreten zu unterbinden.

Das Auffinden von Kampfmitteln ist auch dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Seine Entscheidungen zum weiteren Bauablauf sind abzuwarten.

Auf die Regelungen der „Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung)“ vom 17.07.2018, veröffentlicht am 27.07.2018 (GVBl. Seite 495) wird ausdrücklich hingewiesen: https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/verkehr/service/rechtsvorschriften/verwaltungsvorschrift_kampfmittelv.pdf

Vergabenummer 2026-25 M375	Bieter
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin	

Formblatt 1: Aufstellung der Verwertungs- und Beseitigungswege sowie der Wiederverwendungen

Nr.	Vor- gabe durch AG	AVV- ASN	Abfallart	Name des Beförderers ¹	Name u. Anschrift des Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsunternehmens ²
	(Kreuz)		Nicht gefährliche Abfälle:		
1		170101	Beton		
2		170102	Ziegel		
3		170103	Fliesen und Keramik		
4		170107	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen u. Keramik		
5		170201	Holz		
6		170202	Glas		

¹ Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (sammeln, befördern, lagern, behandeln, verwerten, beseitigen); die Zertifikate inclusive Anlagen sind vorzulegen

² Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (siehe Fußnote 1); die Zertifikate inclusive Anlagen sind vorzulegen

Nr.	Vor- gabe durch AG	AVV- ASN	Abfallart	Name des Beförderers ³	Name u. Anschrift des Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsunternehmens ⁴
	(Kreuz)		Nicht gefährliche Abfälle:		
7		170203	Kunststoff		
8		170302	Bitumengemische		
9		170504	Boden und Steine		
10		170604	Dämmmaterial		
11		170802	Baustoffe auf Gipsbasis		
12		170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle		
			bedarfsweise Ergänzung weiterer Abfälle:		

³ Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (sammeln, befördern, lagern, behandeln, verwerten, beseitigen); die Zertifikate inclusive Anlagen sind vorzulegen

⁴ Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (siehe Fußnote 1); die Zertifikate inclusive Anlagen sind vorzulegen

Nr.	Vor- gabe durch AG	AVV- ASN	Abfallart	Name des Beförderers ⁵	Name u. Anschrift des Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsunternehmens ⁶
	(Kreuz)		Nicht gefährliche Abfälle:		

⁵ Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (sammeln, befördern, lagern, behandeln, verwerten, beseitigen); die Zertifikate inclusive Anlagen sind vorzulegen

⁶ Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (siehe Fußnote 1); die Zertifikate inclusive Anlagen sind vorzulegen

Nr.	Vor-gabe durch AG	AVV-ASN	Abfallart	Name des Beförderers ⁷	Name u. Anschrift des Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsunternehmens ⁸
	(Kreuz)		Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten:		
1		170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen u. Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten		
2		170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten		
3		170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische		
4		170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte		
5		170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten		
6		170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält		
7		170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält		
8		170605*	asbesthaltige Baustoffe		
9		170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		

⁷ Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (sammeln, befördern, lagern, behandeln, verwerten, beseitigen); die Zertifikate inklusive Anlagen sind vorzulegen

⁸ Keine Angaben vom Bieter in dieser Spalte erforderlich, da die Entsorgung der gefährlichen Abfälle vom Auftraggeber organisiert wird.

Nr.	Vor- gabe durch AG	AVV- ASN	Abfallart	Name des Beförderers ⁹	Name u. Anschrift des Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsunternehmens ¹⁰
	(Kreuz)		Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten:		
10		170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten		
11		170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten		
			bedarfsweise Ergänzung weiterer Abfälle:		

⁹ Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (sammeln, befördern, lagern, behandeln, verwerten, beseitigen); die Zertifikate inclusive Anlagen sind vorzulegen

¹⁰ Keine Angaben vom Bieter in dieser Spalte erforderlich, da die Entsorgung der gefährlichen Abfälle vom Auftraggeber organisiert wird.

Nr.	Vor- gabe durch AG		Bauteile / Einrichtungsgegenstände	Name des Wiederverwenders	Anschrift der Wiederverwendung bzw. Vorbereitung zur Wiederverwendung
	(Kreuz)		wiederverwendbare Bauteile / Einrichtungsgegenstände:		
1			Fenster- und Türaußenelemente		
2			Fensterbänke z.B. Naturstein oder Kunststoff		
3			Fassadenelemente z.B. Glas		
4			Verblender / Riemchen / Klinker		
5			Betonsteine / Pflaster		
6			Holzböden / Parkett		
7			Türen / Türblätter / Griffe / Beschläge		
8			Sanitärkeramik / Trennwandsysteme		
9			Haustechnik z.B. Kabelrinnen/- kanäle		
10			Metall-Geländer / Absturzsicherung / Rampen		

Nr.	Vor- gabe durch AG		Bauteile / Einrichtungsgegenstände	Name des Wiederverwenders	Anschrift der Wiederverwendung bzw. Vorbereitung zur Wiederverwendung
	(Kreuz)		wiederverwendbare Bauteile / Einrichtungsgegenstände:		
			bedarfsweise Ergänzung weiterer Bauteile / Einrichtungsgegenstände:		

Die vorgenannten Angaben sind Bestandteil meines/unseres Angebotes.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift¹¹ des Bieters)

¹¹ Bei Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren ersetzt die Textform nach § 126b BGB oder falls gefordert, die elektronische Signatur, die eigenhändige Unterschrift

Datum:

Bieter

Vergabenummer 2026-25 M375	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin 12435 Berlin	
Leistung/CPV VOB FL Ma19	

Erklärung Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben
(des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft)

Hiermit wird erklärt, dass zur Erfüllung der Anforderungen gemäß „Ausführungsvorschriften zur Vergabe von Bauabfallentsorgungsleistungen an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe durch die öffentliche Hand“ vom 27. Juli 2021 (ABl. S. 2916) im Auftragsfall ausschließlich Entsorgungsunternehmen für die Bauabfallentsorgungsleistungen beauftragt werden, die nach der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zertifiziert sind.

Falls mein / unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir die erforderlichen Angaben zum Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle über Entsorgungsfachbetriebe unter Nutzung des Formblatt 1 (V 2411 F – Abfall-Formblatt 1) und Beifügung der geforderten Zertifikate unverzüglich vorlegen. Sofern abweichend davon die Vergabestelle mir / uns mitteilt, dass sie auf die Vorlage dieser Unterlagen zu diesem Zeitpunkt verzichtet, dann werde ich / werden wir nach Auftragsvergabe das Formblatt 1 mit den Zertifikaten unverzüglich und unaufgefordert dem Fachbereich vorlegen.

(Ort)

(Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Vergabenummer 2026-25 M375	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin	
Leistung/CPV VOB FL Ma19	

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

über die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (Teil A)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Anforderungen an die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen zu erfüllen und seinen in der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität“ übernommen Verpflichtungen bezüglich der Nachweiserbringung nachzukommen.

Hinweis

Die Vertragsbedingungen über die Kontrolle dieser Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus Teil B (V 255 F).

Vergabenummer 2026-25 M375	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin	
Leistung/CPV VOB FL Ma19	

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
über Umweltschutzanforderungen (Teil A)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in der Leistungsbeschreibung oder in den Ausführungsbedingungen vorgegeben Umweltschutzanforderungen zu berücksichtigen.

1. Leistungskriterien

Umweltschutzanforderungen in der Form von Leistungskriterien sind Vorgaben über die Beschaffenheit der Leistung, die Vertragsbestandteil werden.

Hierunter fallen auch: Materialanforderungen, Technische Beschreibungen, Anforderungen an die Verpackung, soweit es sich nicht um eine Nebenleistung handelt, Produktinformationen für die Anwender, Anforderungen an die Garantie, Anforderungen zur Benutzerfreundlichkeit.

2. Ausführungsbedingungen

Umweltschutzanforderungen in der Form von Ausführungsbedingungen sind besondere Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags, sofern diese mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen, jedoch nicht die Beschaffenheit der Leistung beschreiben.

Im Einzelnen werden die in den Anlagen aufgeführten Ausführungsbedingungen vereinbart.

3. Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Unterauftragnehmerkette

3.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Unterauftragnehmer zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden Nr. 2 zu verpflichten.

3.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Unterauftragnehmer zu verpflichten, mit etwaigen Unterauftragnehmern eine Vereinbarung nach 3.1 zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist.

- 3.3.** Ein Unterauftragnehmer ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn
- 3.3.1. der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei ist im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen,
 - 3.3.2. der Auftragnehmer bzw. der weitervergebende Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen des Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können,
 - 3.3.3. der betreffende Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.
- 3.4.** Der Auftragnehmer hat über die Übertragung der Verpflichtung nach 3.1 und 3.2 bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 3.3 auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen.
- 3.5.** Verstößt ein Unterauftragnehmer des Auftragnehmers gegen seine nach 3.1 und 3.2 vereinbarten Verpflichtungen nach Nr. 2 so werden diese dem Auftragnehmer zugerechnet.

Hinweis

Die Besonderen Vertragsbedingungen über die Kontrolle dieser Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus V 255 F.

Vergabenummer 2026-25 M375	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin	
Leistung/CPV VOB FL Ma19	

Anlage zu den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)
über Umweltschutzanforderungen (Teil A)

Verwendung von Baumaschinen

Sofern vom Auftragnehmer Baumaschinen mit Verbrennungsmotor eingesetzt werden, für die die Verwendungsbeschränkungen nach Nr. 30.2 VwVBU gelten, verpflichtet sich der Auftragnehmer, spätestens mit Beginn der Auftragsdurchführung oder der erstmaligen Verbringung der Baumaschine auf die Baustelle der Bauleitung die nachfolgend benannten Nachweise über die Einhaltung der Verwendungsbeschränkungen für die Baumaschinen vorzulegen.

Für **Baumaschinen mit Dieselmotor**, die nicht mit einer Plakette für emissionsarme Baumaschinen oder mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel für Baumaschinen“ (RAL-UZ 53) gekennzeichnet sind, sind auf der Baustelle für diesen Zweck folgende Dokumente mitzuführen und als Kopie bei der Bauleitung abzugeben:

1.

- a. Zu jeder Baumaschine ein ausgefülltes Technisches Datenblatt (Formular V 249 F) und
- b. für jede Baumaschine ein Nachweis der Emissionsstufe oder des Emissionsstandards, z.B. eine Bescheinigung des Baumaschinenherstellers, Lieferschein, Gutachten eines technischen Dienstes oder die Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein,
oder

2.

- a. Zu jeder Baumaschine ein ausgefülltes Technisches Datenblatt (Formular V 249 F) und
- b. bei nachgerüsteten Baumaschinen die Bescheinigung über den Einbau eines Partikelfiltersystems und Nachweis, dass es sich um einen zertifizierten Filter handelt.

Für Maschinen mit Plakette entfallen diese Nachweispflichten.

Für **Baumaschinen mit Fremdzündungsmotor bis 19 kW Motorleistung** ist der Bauleitung zu diesem Zweck die Kopie der Betriebsanleitung vorzulegen, die Kennzeichnung an dem Gerät vorzuzeigen oder gleichwertige Nachweise vorzulegen.

Technisches Datenblatt für Baumaschinen mit Dieselmotor**1. Angaben zur Maschine**

Name und Adresse des Halters/Eigentümers:

Beschreibung (z.B.: Mobilbagger):

Emissionsstufe nach Richtlinie 97/68/EG oder Verordnung (EU) 2016/1628

(bitte ankreuzen):

☐ III A

☐ III B

☐ IV

☐ V

☐ Euro IV nach 98/69/EG/1999/96/EG oder besser

☐ sonstige / keine:

Hersteller:

Motor-Typ/Herstellerbezeichnung:

Maschinen-Typ/Herstellerbezeichnung:

Motornummer/ Europäische Typprüfnummer (EC Type-Approval No.):

Identifikationsnummer/Kennzeichen:

Baujahr des Motors:

Baujahr der Maschine:

Motorleistung in kW:

angefügte Nachweise:

☐ Lieferschein

☐ Certification of Conformity (CoC)

☐ sonstige:

2. Angaben zum Partikelminderungssystem (PMS) (soweit vorhanden)

Hersteller:

Typ / Ausführung:

Seriennummer PMS:

Regenerationsprinzip (und ggf. Additiv):

Zertifiziert nach:

Nummer des Zertifikats:

Abgastrübung k-Wert vor Einbau:

Abgastrübung k-Wert nach Einbau:

einbauende Werkstatt (Name und Adresse):

angefügte Nachweise:☐**Bescheinigung einer technischen Prüfstelle**☐

sonstige (z.B. Einbaubescheinigung der Werkstatt):

Hinweis:

Für jede Maschine, die nicht mit einer Plakette als emissionsarme Baumaschine oder mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel für lärmarme und emissionsarme Baumaschinen“ (RAL-UZ 53) gekennzeichnet ist, ist das Technische Datenblatt sowie die darin genannten Unterlagen in der Maschine mitzuführen. Eine Kopie ist dem Bauleiter oder anderen zur Überwachung der Baustelle Bevollmächtigten zu übergeben.

Vergabenummer 2026-25 M375	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin	
Leistung/CPV VOB FL Ma19	

Besondere Vertragsbedingungen
zur Verhinderung von Benachteiligungen

1. Verpflichtung, Benachteiligungen zu verhindern

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- 1.1. die bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen über allgemeine Benachteiligungsverbote, insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, zu beachten,
- 1.2. seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu zahlen. Tarifvertragliche Regelungen bleiben davon unberührt.

2. Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Unterauftragnehmerkette

- 2.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nach- bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden Nummer 1 zu verpflichten.
- 2.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nach- bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zu verpflichten, mit etwaigen Nach- bzw. Unterauftragnehmern eine Vereinbarung nach 2.1. zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Nach- bzw. Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist.
- 2.3. Ein Nach- bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn

- 2.3.1. der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei ist im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen,
- 2.3.2. der Auftragnehmer bzw. der weitervergebende Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen des Nach- bzw. Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können,
- 2.3.3. der betreffende Nach- bzw. Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.
- 2.4.** Der Auftragnehmer hat über die Übertragung der Verpflichtung nach 2.1 und 2.2 bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 2.3 auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen.
- 2.5.** Verstößt ein Nach- bzw. Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften des Auftragnehmers gegen seine nach 2.1 und 2.2 vereinbarten Verpflichtungen nach 1., so werden diese dem Auftragnehmer zugerechnet.

Hinweis

Die Besondere Vertragsbedingungen über Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus V 255 F.

Vergabenummer 2026-25 M375	Maßnahmenummer 2026-BerlinLicht
Baumaßnahme Modernisierung Öffentliche Beleuchtung des Landes Berlin	
Leistung/CPV VOB FL Ma19	

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG)

Teil B der Besonderen Vertragsbedingungen

- zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue (V 231 F)
- zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (V 247 F)
- zur Frauenförderung (V 246 F)
- zur Verhinderung von Benachteiligungen (V 250 F)
- über Umweltschutzanforderungen (V 248 F)

I. Übertragung dieser BVB entlang der eingesetzten Unterauftragnehmerkette

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle in diesem Teil B der Besonderen Vertragsbedingungen enthaltenen Vereinbarungen an seine Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften weiterzugeben. Diese sind wiederum zu verpflichten, mit etwaigen Unterauftragnehmern und/oder Verleihern von Arbeitskräften eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.¹

II. Kontrolle und Sanktionen

1. Kontrolle

1.1. Umfang der Kontrolle

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer vereinbaren, dass die Einhaltung der nachfolgend benannten Vertragsbedingungen, soweit sie vereinbart wurden, durch den öffentlichen Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe des Landes Berlin kontrolliert werden kann:

¹ Hierfür steht im Vergabeservice Berlin ein Muster zur Verfügung:

<https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/hinweise-fuer-bieter/artikel.1259454.php>

- 1.1.1. Zahlung einer Entlohnung an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach denjenigen Entlohnungsregelungen einschließlich des Mindestentgelts, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden (siehe V 231 F, Nummer 1.1.1);
- 1.1.2. Zahlung einer Entlohnung an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach den Regelungen des Tarifvertrags, der im Land Berlin auf das entsprechende Gewerbe anwendbar ist (siehe V 231 F, Nummer 1.1.2);
- 1.1.3. Zahlung eines Mindeststundenentgelts an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) in der vereinbarten Höhe (siehe V 231 F, Nummer 1.1.3);
- 1.1.4. Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen, entsprechend den in der Leistungsbeschreibung und der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität“ übernommenen Verpflichtungen (siehe V 247 F);
- 1.1.5. Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (siehe V 246 F);
- 1.1.6. Umweltschutzanforderungen (Leistungskriterien/Ausführungsbedingungen) (siehe V 248 F);
- 1.1.7. Übertragung der übernommenen Verpflichtungen an Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette (V 231 F, Nummer 2 bezüglich der Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte; V 246 F bezüglich der Frauenfördermaßnahmen; V 248 F, Nummer 3 bezüglich der in Ausführungsbedingungen vorgegebenen Umweltschutzanforderungen; V 255 F, I, bezüglich der in diesem Formblatt enthaltenen Vereinbarungen auf Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette.

1.2. Durchführung der Kontrolle

- 1.2.1. Der Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe des Landes Berlin kontrollieren die Einhaltung der unter II.1.1 aufgeführten Vertragsbedingungen, indem sie die erforderlichen Unterlagen anfordern oder die für die jeweilige Kontrolle bereit zu haltenden Unterlagen vor Ort in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers bzw. Unterauftragnehmers und/oder Verleihers von Arbeitskräften einsehen.
- 1.2.2. Der Auftragnehmer bzw. der Unterauftragnehmer und/oder Verleiher hat bei der Kontrolle mitzuwirken, indem er die Unterlagen vollständig und prüffähig vorhält, die erforderlich für die Überprüfung sind, ob die in II.1.1 benannten vereinbarten Vertragsbedingungen eingehalten wurden.
- 1.2.3. Die Kontrollen erfolgen in Absprache mit dem Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher. Dazu setzt der Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe angemessene Fristen für die Zusendung oder die Bereitstellung der für die Prüfung erforderlichen Unterlagen unter Berücksichtigung des Aufwands für den Auftragnehmer oder den Unterauftragnehmer. Die Frist für die Zusendung oder Bereitstellung der Unterlagen beträgt mindestens 21 Kalendertage.

1.3. Für die Kontrolle erforderliche Unterlagen

Die vollständigen und prüffähigen Unterlagen bestehen in der Regel bei der Kontrolle auf Einhaltung

- 1.3.1. der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns oder des Vergabemindestentgeltes aus:
 - Arbeitsverträgen
 - Entgeltnachweisen
 - Arbeitszeitznachweisen;
- 1.3.2. eines Entgelts nach einem einzuhaltenden Tarifvertrag zusätzlich zu den Unterlagen aus II.1.3.1 aus:
 - Dokumenten zur Zugehörigkeit in eine Lohngruppe/ Entgeltgruppe
 - den einschlägigen Tarifverträgen;
- 1.3.3. der Weiterverpflichtung der gesamten Unterauftragnehmerkette aus:
 - der vertraglichen Verpflichtung des Unterauftragnehmers oder Verleihers von Arbeitskräften und deren gesamten Unterauftragsnehmerkette bezüglich der zu kontrollierenden Verpflichtungen;
 - ggf. Unterauftragnehmervverträgen, Bestellscheinen oder Rechnungen;

1.3.4. der ILO–Kernarbeitsnormen aus:

- Gütezeichen oder „anderen gleichwertigen Nachweisen“ (gemäß der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität);
- qualifizierten Herkunftsbescheinigungen (gem. der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität);
- ggf. weiteren Dokumenten für eine schlüssige Kontrolle, wie z.B. Lieferscheinen, Unterlagen über Liefermengen, Rechnungen, Produktionsmengen;

1.3.5. der Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus:

- Unterlagen, aus denen jeweils die konkrete Maßnahme zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisbar hervorgeht
- Arbeitsverträgen;
- ggf. Nachweis der Anzahl der im Betrieb beschäftigten Personen;

1.3.6. der Umweltschutzanforderungen aus:

- Zertifikaten/ Gütezeichen
- Lieferscheinen oder sonstigen vereinbarten gleichwertigen Nachweisen
- ggf. weiteren Dokumente für eine schlüssige Kontrolle, wie z.B. zwischen den ausführenden Unternehmen geschlossene Verträge, Unterlagen über Liefermengen, Bestätigungen über Leistungen etc.

Zusätzlich zu den in den unter II. 1.3.1 bis II.1.3.6 genannten Unterlagen können je nach Einzelfall weitere Unterlagen für eine schlüssige Kontrolle erforderlich sein.

1.4. Schutz von personenbezogenen Daten und Geschäftsgeheimnissen

Bei der Durchführung und Dokumentation der Kontrolle werden mögliche Geschäftsgeheimnisse gewahrt. Ebenso werden personenbezogene Daten nur zu Kontrollzwecken verarbeitet und nur den unmittelbar mit den Kontrollen zuständigen Beschäftigten des öffentlichen Auftraggebers bzw. der zentralen Kontrollgruppe zugänglich gemacht. Die Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datensicherheit werden beachtet.

1.5. Mitwirkung des Auftragnehmers bzw. Unterauftragnehmers und/oder Verleihers von Arbeitskräften bei der Kontrolle; Weitergabe dieser Verpflichtung in der Unterauftragnehmerkette

Der Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher hat an den Kontrollen mitzuwirken (siehe auch II.1.2). Dies beinhaltet neben der Bereitstellung und Übermittlung der unter II.1.3 genannten Unterlagen auch, dass der Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher alle datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten seiner zur Auftragserfüllung eingesetzten Beschäftigten zu Zwecken der Kontrolle erfüllt, indem er diese insbesondere auch über die Möglichkeit von Kontrollen unterrichtet und aufklärt. Diese Verpflichtung hat der Auftragnehmer ebenso innerhalb der gesamten für den Auftrag beauftragten Unterauftragnehmerkette zugunsten des öffentlichen Auftraggebers und der zentralen Kontrollgruppe weiterzugeben. Der Auftragnehmer trägt die eigenen ggf. durch die Kontrolle verursachten Kosten selbst.

2. Sanktionen

2.1. Umfang der Sanktionen

Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer für den Fall sanktionieren kann, dass dieser schuldhaft gegen die in II.1.1.1 bis II.1.1.7 benannten Vertragsbedingungen verstößt, soweit diese vereinbart wurden.

Dies gilt ebenso für einen Verstoß gegen die Besonderen Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen (V 250 F), sowie einen Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht an Kontrollen gemäß II.1.2. Als Sanktionsmöglichkeit kommen die Vertragsstrafe, Kündigung oder Rücktritt, sowie Schadenersatz oder Minderung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in Betracht.

2.2. Vertragsstrafe

2.2.1. Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren für jeden unter II.2.2.2 benannten schuldhaften Verstoß gegen die Verpflichtungen aus den in II.2.1 aufgeführten Besonderen Vertragsbedingungen eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 Prozent der an den Auftragnehmer zu zahlenden Vergütung (ohne Umsatzsteuer).

Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind Verstöße gegen Entlohnungsvereinbarungen nach II.2.1 i.V.m. V 231 F Nummer 1.1.1 sowie gegen die Besonderen Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen nach V 250 F Nummer 2.1.

2.2.2. Ein Verstoß liegt jeweils vor,

- 2.2.3. wenn die Entlohnung nach einem Tarifvertrag mit Geltungsbereich im Land Berlin nicht in der vereinbarten Höhe an einen zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten gezahlt wurde (V 231 F Nummer 1.1.2). Dies gilt je beschäftigter Person je Vertragslaufzeit;
- 2.2.3.1. wenn das vergaberechtliche Mindeststundenentgelt nicht in der vereinbarten Höhe an einen zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten gezahlt wurde (V 231 F Nummer 1.1.3). Dies gilt je beschäftigter Person je Vertragslaufzeit;
- 2.2.3.2. wenn der mit der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität“ vereinbarte Nachweis bezüglich der ILO-Konformität eines bestimmten sensiblen Produktes (V 247 F) nicht spätestens mit Lieferung vorgelegt werden kann. Dies gilt je sensiblen Produkt je Teillieferung;
- 2.2.3.3. wenn entgegen der vereinbarten Besonderen Vertragsbedingungen zur Frauenförderung (V 246 F) die verlangte(n) Maßnahme(n) zur Förderung von Frauen und/oder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nachweislich durchgeführt oder eingeleitet wurde(n). Dies gilt je Maßnahme je Vertragslaufzeit;
- 2.2.3.4. wenn entgegen der vereinbarten Besonderen Vertragsbedingungen über die Umweltschutzanforderungen (V 248 F) die mit der Leistungsbeschreibung vereinbarten Anforderungen an die Leistung nicht erfüllt oder die mit den Ausführungsbedingungen vereinbarten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden;
- 2.2.3.5. wenn gegen die Pflicht zur Übertragung der übernommenen Verpflichtungen an Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette verstoßen wurde (V 231 F, Nummer 2 bezüglich der Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte; V 246 F bezüglich der Frauenfördermaßnahmen; V 248 F, Nummer 3 bezüglich der in Ausführungsbedingungen vorgegebenen Umweltschutzanforderungen; V 255 F, I, bezüglich der Übertragung der in diesem Teil B der Besonderen Vertragsbedingungen enthaltenen Vereinbarungen auf Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette;
- 2.2.3.6. wenn entgegen der Verpflichtung nach II.1.2 nicht an den Kontrollen zur Einhaltung der unter II.1.1 aufgeführten Vertragsbedingungen mitgewirkt wurde durch vollständige Übermittlung von Unterlagen zu Kontrollzwecken trotz zweimaliger Aufforderung mit erfolgloser angemessener Fristsetzung oder durch die fehlende Gestattung des Zugangs zu den Unterlagen im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle.

- 2.2.4. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer oder einen Verleiher von Arbeitskräften oder durch einen Unterauftragnehmer in dessen Unterauftragnehmerkette schuldhaft begangen wird.
- 2.2.5. Ist die verwirkte Vertragsstrafe für einen Verstoß unverhältnismäßig hoch, so ist sie vom Auftraggeber auf einen angemessenen Betrag herabzusetzen.
- 2.2.6. Die Summe der Vertragsstrafen für die Verstöße darf insgesamt 5 Prozent des Nettoauftragswertes nicht überschreiten. Auf diese maximale Höhe der Vertragsstrafe von 5 Prozent wird eine auf der Grundlage weiterer Vertragsbedingungen verwirkte Vertragsstrafe angerechnet; soweit nicht anders geregelt, werden hier verwirkte Vertragsstrafen auch auf die maximale Höhe der Vertragsstrafen angerechnet, welche auf der Grundlage weiterer Vertragsbedingungen verwirkt werden.
- 2.2.7. Es gelten zudem die §§ 339 ff. BGB.

2.3. Kündigung; Rücktritt

- 2.3.1. Der Auftraggeber kann bei einem Verstoß gegen die unter II.2.1 aufgeführten vereinbarten Vertragsbedingungen nach seiner Wahl bzw. nach der Art des zugrunde liegenden Vertrages diesen Vertrag kündigen oder von diesem Vertrag zurücktreten.
- 2.3.2. Die in II.2.2.2 für die Vertragsstrafe aufgeführten Verstöße bilden Regelbeispiele für Gründe, die zur Ausübung der Ansprüche nach II.2.3.1 berechtigen.

2.4. Minderung; Schadenersatz

- 2.4.1. Der Auftraggeber kann bei einem Verstoß gegen die unter II.2.1 aufgeführten Vertragsbedingungen nach seiner Wahl bzw. der Art des zugrunde liegenden Vertrages eine angemessene Minderung der Vergütung oder Schadenersatz verlangen. Ausgenommen von diesen Ansprüchen sind Verstöße gegen Entlohnungsvereinbarungen nach II.2.1 i.V.m. V 231 F Nummer 1.1.1 sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen nach V 250 F Nummer 2.1.
- 2.4.2. Die in II.2.2.2 für die Vertragsstrafe aufgeführten Verstöße bilden Regelbeispiele für Gründe, die zur Ausübung der Ansprüche nach II.2.4.1 berechtigen.

Hinweis

Verstößt der Auftragnehmer oder ein von ihm eingesetzter Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften gegen die in Nummer 1.1 und 2.1 aufgeführten Vertragsbedingungen, so hat der öffentliche Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe das Amtliche Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Berlin unverzüglich zu unterrichten (§ 16 Abs. 5 BerlAVG).

Darüber hinaus wird die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ der Bundeszollverwaltung benachrichtigt, wenn Anhaltspunkte für einen Verstoß des Auftragnehmers, eines eingesetzten Unterauftragnehmers oder Verleihers von Arbeitskräften gegen Mindestarbeitsbedingungen gemäß § 128 Absatz 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen (§ 16 Abs. 6 BerlAVG).

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

0.1 Definitionen und Abkürzungen

0.1 Definitionen und Abkürzungen

AG = Auftraggeber

AN = Auftragnehmer

BfB = Baumschutzfachliche Baubegleitung

DV = Datenverarbeitung

Erdstück = unterer Teil am durchgängigen Mast mit Erdstück

FSK = Fundamentsonderkonstruktion

KR = Gekröpftes Unterteil

LB = Leistungsbeschreibung

LMSTAP = DDR-Peitschenmast aus Stahl

LP = Lichtpunkt - jedes einzelne Tragsystem, mit der(n) Leuchte(n), Leuchten ohne eigenes Tragsystem sowie Decken-, Wand-, Boden- oder Pollerleuchten, in einer Leuchte können mehrere Lampen installiert sein

LP (AG) = Lagerplatz des AG

LP (AN) = Lagerplatz des AN

LPH = Lichtpunkthöhe

LB = Leistungsbeschreibung

MIS = Management Informations-System

Software LuxData (Fa. SixData)

NUN = Nachunternehmer

ÖBB = Ökologische Baubegleitung

OT = Ortsteil

UT = Unterteil (Erdbock)

WSZ = Wasserschutzzone

0.2 Gegenstand / Aufbau des Leistungsverzeichnisses

0.2 Gegenstand der Ausschreibung / Aufbau des Leistungsverzeichnisses

Die Stromnetz Berlin GmbH führt im Auftrag und auf Rechnung des Landes Berlin Modernisierungsmaßnahmen an der öffentlichen Straßenbeleuchtung durch.

Bestandteil dieser Ausschreibung ist die Umrüstung der Freileitungsbeleuchtung im Gebiet Ma19 in Marzahn-Hellersdorf, Berlin. Diese umfasst die Demontage von 25 Leuchten und 25 Auslegern, sowie die Lieferung und Montage von:

- 62 Stück 5m-Stahlmasten und 62 technischen LED-Leuchten

Die neuen Netzanschlüsse werden durch Stromnetz Berlin GmbH, Netzrealisierung Öffentliche Beleuchtung, beauftragt und von deren Vertragsfirmen ausgeführt.

0.3 Ausführungsort / Lose

0.3 Aufteilung in Lose / Ausführungsort

Die Arbeiten sind an elektrischen Beleuchtungsanlagen des Landes Berlin auszuführen. Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

Die östlichen Anlagen stehen in keiner Wasserschutzzone der Zone III B.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen. Baubereich ist:

Dornacher Straße, Alfelder Straße, Straubinger Straße, Husumer Straße

Die Straßen sind als Ergänzungsstraßen eingeordnet.

Sollten bei der Ausführung Hinweise auf Privatanlagen vorgefunden werden, z.B. Schranken oder Schilder, ist umgehend die Bauleitung zu informieren und die Umrüstung an anderer Stelle weiter zuführen.

0.4 Allgemeines

0.4 Allgemeines

Der AN hat sich vor Ausführungsbeginn der Arbeiten von der Baufreiheit der Beleuchtungsanlage zu überzeugen und die zu erbringende Leistung ggf. zu einem anderen Zeitpunkt auszuführen. Kosten für vergebliche Anfahrten werden nicht erstattet.

Der netzseitige Anschluss der Beleuchtungsanlagen bzw. Anschlussdemontage erfolgt durch die Vertragsfirma von Stromnetz Berlin GmbH Netzrealisierung Öffentliche Beleuchtung. Während der Ausführung dieser Leistungen entsteht eine Unterbrechung der Ausführungszeit. Diese kann in den einzelnen Abschnitten / Straßen unterschiedlich lang sein.

Die Ausführung ist durch den AN bei der Bauleitung für die Netzanschlussarbeiten

(Tel. 030 / 49 202 2257 Mail oeb-bauausführung1@stromnetz-berlin.de

Tel. 030 / 49 202 2889 Mail oeb-bauausführung2@stromnetz-berlin.de)

selbstständig anzumelden. Die Anmeldung hat mindestens 6 Arbeitswochen / 30 Arbeitstage vor Beginn der anstehenden Montagearbeiten zu erfolgen. Der AN erhält dann eine Information zum Ausführungsdatum. Die Aufwendungen sind als Nebenleistung abgegolten.

Um einen reibungslosen Ablauf der Montagearbeiten zu gewährleisten, bedarf es im Zuge dieser Baumaßnahme eine enge Koordination mit der Netzabteilung der Stromnetz Berlin GmbH, da die Herstellung der Hausanschlüssen vor Ort gleichzeitig erfolgen wird.

Der AN übernimmt selbstständig das Einholen sämtlicher erforderlicher Genehmigungen. Notwendige Abstimmungen mit allen Beteiligten werden in Eigenregie des AN durchgeführt. Erforderliche Beschilderungspläne sind, wenn erforderlich, anhand der Regelpläne der RSA 95 aufzustellen.

Der Verkehrszeichenplan ist vor Ort öffentlich einsehbar durch den AN auszuhängen.

Anforderungen an den Verkehrszeichenplan:

- gut lesbar
- geschützt vor Witterung (vorzugsweise laminiert)
- mit Angabe der für die verkehrsrechtliche Anordnung zuständigen Straßenverkehrsbehörde
- personenbezogene Daten unkenntlich

Die Reihenfolge der Ausführung ist durch den AN vorzuschlagen. Auflagen der Verkehrsbehörde sind zwingend zu beachten. Bei dringendem Bedarf kann der AG den Ablauf kurzfristig ändern.

Der AN hat die Ausführung so zu organisieren, dass die vereinbarte Bauzeit eingehalten wird. Eine Zulage für Nacht- sowie Sonntags- und Feiertagsarbeit wird nicht gesondert gewährt.

Im Straßenverlauf der Umrüstung stehen stellenweise Straßeneinbauten (z.B. Poller zur Verhinderung des Parken auf dem Gehweg und Tiergartengitter). Einschränkungen dadurch sind bei der Kalkulation einzurechnen.

Möchte der AN die gelieferten Materialien vor der Montage in Rechnung stellen, sind mit der Rechnung die jeweiligen Lieferscheine des Herstellers oder der Lieferanten als Bezugsnachweis beizufügen.

0.5 Materialbeistellung

0.5 Materialbeistellung

Folgende Materialien werden durch den AG / Beleuchtungsmanager beigestellt:

- 62 Stück Funkdatenempfänger, Antenne

Ausgenommen von der Materialstellung sind Kleinmaterialien wie Putzmittel, -tücher, Fett, Schmierstoffe etc. Diese hat der AN selbst vorzuhalten und sind in den Einheitspreisen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

einzukalkulieren.

Des Weiteren sind alle erforderlichen Straßenbaumaterialien und ggf. Füllboden zu liefern.

Für wiederverwendbares, nicht benötigtes beigestelltes oder geliefertes Material hat eine Rückführung in das Lager des AG zu erfolgen. Der AN meldet das komplette Restmaterial bei der Bauleitung des AG an und erhält als Beauftragung des Rücktransportes den Rückliefererschein zum Lagerort des AG.

0.6 Transport von Materialbeistellungen

0.6 Transport von Materialbeistellungen

Das Material, welches bauseitig durch den AG zur Verfügung gestellt wird, befindet sich auf dem Lagerplatz des AG.

Die Anschrift des Lagerplatzes (AG) ist: Hagemann Logistik & Service GmbH

Kanalstraße 8

in 16727 Velten.

Öffnungszeiten: Mo - Do 7-15 Uhr, Fr 7-13 Uhr

Der AN hat sofort nach Zuschlagserteilung alle Leuchten in sein Lager zu übernehmen. Eine Teilübergabe aus dem Lager ist möglich. Die letzte Übernahme hat maximal einen Monat nach Zuschlagserteilung zu erfolgen.

Bei Lieferverzögerung der Hersteller erfolgt eine spätere Übergabe an den AN.

Der AN hat dann ohne Mehrkosten für den AG die Abholung zeitlich zu verschieben.

Die Zwischenlagerung beim AN ist baustellenbezogen, sorgfältig und diebstahlsicher vorzunehmen. Eigentümer des Materials ist das Land Berlin.

Für diese Lagerfläche des AN muss der AN die Lagerkosten im Angebot berücksichtigen.

0.8 Entsorgung bzw. Rückführung von Materialien

0.7 Entsorgung bzw. Rückführung von Materialien

Rückgabe demontierter Leuchten und Masten

Eine Rückgabe von wiederverwendbaren Altleuchten und Altmasten ist nicht vorgesehen.

Weitere wenige Anlagen sind infolge des Bearbeitungszeitraumes zwischen Ausschreibung und Ausführung möglich (wenn Standorte mit anderer Leuchte vor Ort vorgefunden werden, als auf der Planung angegeben).

Entsorgung

Alle demontierten Anlagenteile, die nicht mehr verwendet werden können, sind vom AN entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß und für den AG kostenneutral zu entsorgen.

- Maste / Ausleger
- Unterteil
- Elektromaterial
- Lampen
- Leuchten

Abfallerzeuger ist das Land Berlin.

Die schriftlichen Nachweise über die fachgerechte Entsorgung sind der Bauleitung des AG vor Einreichung der Schlussrechnung auszuhändigen.

Rückführung beigestelltes Material

Für nicht benötigtes beigestelltes Material hat eine Rückführung in das Lager des AG zu erfolgen. Der AN meldet das komplette Restmaterial bei der Bauleitung des AG an und erhält als Beauftragung des Rücktransportes den Rückliefererschein.

0.8 Anlagen Dritter an den Masten

0.8 Anlagen Dritter an den Masten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

An den Masten sind eine Vielzahl von Schildern befestigt, die an die neuen Anlagen umgesetzt werden müssen.

- Straßennamen, Verkehrszeichen sind unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit durch den AN umzusetzen. Die Lieferung von Befestigungsmaterial ist im Angebot zu berücksichtigen.
- Hinweisschilder der BWB und Berliner Wärme AG (ehemals Vattenfall Fernwärme) sind vom AN dem Eigentümer zur Umsetzung anzuzeigen.
- Werbeschilder werden durch mediateam Stadtservice GmbH umgesetzt. Der AN nimmt die Meldung beim Eigentümer vor.
- Papierkörbe sind durch den AN bei der BSR anzuzeigen.

Die Leistung ist vom AN eigenverantwortlich durchzuführen.

0.9 Regelwerke, Vorschriften, Ausführungshinweise

0.9 Regelwerke, Vorschriften, Ausführungshinweise

Die Ausführung der Leistungen muss nach den gültigen Gesetzen, Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsschutzvorschriften, den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln sowie den anerkannten Regeln der Technik erfolgen.

Insbesondere wird im Rahmen der Leistungserbringung auf die folgenden Vorschriften und Richtlinien hingewiesen, die als Grundlagen anzuwenden und zu beachten sind:

- Berliner Straßengesetz (BerlStrG) einschl. der Ausführungsvorschriften
- Bundesfernstraßengesetz (BFStrG) vom 28.6.2007 nur bei Autobahn
- Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin (Baumschutzverordnung BaumSchVO) vom 11.01.1982, Fassung vom 08.05.2019
- Berliner Mobilitätsgesetz (MobG Bln) vom 05.07.2018
- VDE-Vorschriften
- DIN-Normen / DIN-EN -Normen
- Unfallverhütungsvorschriften
- StVO 2013 (Straßenverkehrsordnung), geändert 2019
- RSA 1995 (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen)
- ZTV-SA 97 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für die Verkehrsführung und -regelung bei Durchführung von Bauarbeiten auf öffentlichen Wegen), Änderung 1999
- ZTV A-StB 12 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen).
- TRBS1203 (Technische Regeln für Betriebssicherheit)
- KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)
- straßenverkehrsrechtliche Anordnungen der zuständigen Behörden gemäß § 45 Abs.6 StVO
- von den Leitungsbetrieben und Verwaltungen zum Schutz ihrer Anlagen erlassenen Vorschriften und Anordnungen
- MVA 99 (Merkblatt über die Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen)
- Bei Ausführung der Beschichtungsarbeiten sind die aktuellen, gültigen Verarbeitungshinweise gemäß der technischen Merkblätter der Hersteller sowie die Technische Arbeitsanweisung Stromnetz TA 3108B einzuhalten
- Vorgaben und Hinweise für Planung und Bau von Beleuchtungsanlagen des Landes Berlin, Stand Januar 2024

Die Einhaltung obiger Regelwerke und Vorschriften sowie evtl. zusätzliche Schutz- sowie Sicherungsmaßnahmen für die Durchführung der Vertragsarbeiten liegt in der Zeit der Durchführung der Baumaßnahmen in der Verantwortung des AN.

Der Verkehr darf durch die Arbeiten nicht mehr, als nach den Umständen unvermeidbar ist,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

behindert werden.

Die für die Arbeiten an der Berliner Straßenbeleuchtung eingesetzten Arbeitskräfte müssen an den regelmäßigen Schulungen für Unfallverhütungsvorschriften teilnehmen und den Nachweis darüber erbringen können.

0.10 Nebenleistungen und einzukalkulierende Leistungen

0.10 Nebenleistungen und einzukalkulierende Leistungen

Zusätzlich zu den Nebenleistungen nach VOB/C DIN 18299 - 18459 sind folgende Leistungen mit den Einh.-Preisen abgegolten:

- Einholung aller Genehmigungen und verkehrsrechtlicher Anordnungen
Die Gebühren werden in Höhe des Bescheides (zuzüglich 19% Mehrwertsteuer) gesondert vergütet.
- Veranlassung des Umsetzens von am Mast befestigten Schildern Dritter bei den zuständigen Trägern
- Information der Verkehrsbehörde vor dem Umsetzen der Verkehrsschilder
- Maßnahmen zum Freihalten von Eingängen, Einfahrten, Überwegen, Anlagen der Leitungsverwaltungen (z.B. Schächte, Schieber, Hydranten, Hinweisschilder) und zum Schutz von Bäumen
- Aufgrabemeldung (mit Information über Beginn und Ende der Baumaßnahme) gemäß ZTV A-StB 12 und MobG Bln über infreSt
- Bauzeitenplan am Beginn der Ausführung, monatliche Aktualisierung bei groben Verschiebungen
- Meldung der aufgestellten Anlagen bei Stromnetz Berlin GmbH, Netzanschlüsse Öffentliche Beleuchtung, (cc Bauüberwachung) zur Veranlassung des Netzanschlusses und Erkundigung über den fertiggestellten Netzanschluss
- Anfertigung und Übersendung der entsprechenden Änderungsmitteilungen an den Beleuchtungsmanager
- Winterbau

0.11 LB Demontage Leuchten, Masteinbauten, Schaltgeräte

0.11 LB Demontage Leuchten, Masteinbauten, Schaltgeräte

Die Demontage der Leuchten und Lampen (1-2 Stück pro Leuchte) sowie der Anlagenteile ist erst nach Inbetriebnahme der Neuanlage auszuführen.

Die Demontage von Leuchten einschließlich Mastansatzstücke, evtl. abgesetzter Vorschaltgeräte, Masteinbauten und Schaltgeräte erfolgt unabhängig von der Bauart.

Die zu demontierenden Leuchten haben ein Alter von bis zu 50 Jahre. Daher ist mit festsitzenden Leuchten und korrodierten Schrauben zu rechnen.

Bei der Demontage ist durch den AN der aktuelle Zustand zu prüfen zur Feststellung der Wiederverwendbarkeit .

Die schriftlichen Nachweise über die fachgerechte Entsorgung sind vom AN zu archivieren und auf Verlangen dem AG vorzulegen. Zu Vertragsende sind diese Nachweise der Bauleitung des AG auszuhändigen.

0.12 LB Demontage Maste und Ausleger

0.12 LB Demontage Maste und Ausleger

Die Demontage des alten Tragsystems (Maste, Ausleger, Unterteile) erfolgt normalerweise nach Inbetriebnahme der Neuanlage.

Die Freileitung sowie Holzmaste werden von der Netzabteilung SNB demontiert.

Die schriftlichen Nachweise über die fachgerechte Entsorgung sind vom AN zu archivieren und auf Verlangen dem AG vorzulegen. Zu Vertragsende sind diese Nachweise der Bauleitung des AG auszuhändigen. Erlöse aus der Entsorgung sind im Angebot einzukalkulieren.

Alle wiederverwendbare Stahlmaste, falls vorhanden, sind zum Lager des AGs zu transportieren.

Die erforderlichen Erd- und Oberflächenarbeiten werden gesondert vergütet.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

0.13 LB Montage Masten und Zubehör

0.13 LB Montage Masten und Zubehör

Beim Laden, Transportieren, Stapeln sowie Montieren der Masten ist so zu verfahren, dass Beschädigungen ausgeschlossen bleiben. Eventuelle Kratzer müssen fachgerecht beseitigt werden.

Für den Transport und das Lagern der Masten sind geeignete Kanthölzer zur Auflage der Flanschplatte zu verwenden.

Die für die Lichtmastaufstellung angegebenen Einzelpreise beinhalten das Transportieren und Aufstellen von Masten mit durchgehenden bzw. angesetzten geraden oder gekröpften Unterteilen.

Die dafür erforderlichen Erd- und Oberflächenarbeiten werden gesondert vergütet.

Die Lichtmasteinzelteile sind durch die beigegebenen Befestigungsmittel miteinander zu verbinden. Bolzen, Schrauben, Muttern, Scheiben und Federringe sind vor der Montage einzufetten.

Masten sind grundsätzlich so aufzustellen, dass die Masttür in Fahrtrichtung weist, damit bei Arbeiten am Sicherungselement im Mast der entgegenkommende Straßenverkehr gesehen werden kann. Der Peitschenmast ist so auszurichten, dass der Ausleger mit der Bordkante einen rechten Winkel bildet. Die Masten sind grundsätzlich, wenn nicht anders angegeben, lotrecht mit einem Schrammbordmaß von 0,65 m zu stellen und untereinander in Linie und Höhe auszurichten. Bei Senkrecht- und Schrägparkplätzen beträgt das Schrammbordmaß 0,9 m (Bord - Mitte Mast).

Die Leistung umfasst auch die Montage der Unterteile (UT).

Zur Einhaltung der geforderten Sicherheitsabstände zu anderen Medien können auch KR oder FSK erforderlich werden. Nach örtlicher Feststellung ist die Bauleitung des AG zu informieren und deren Zustimmung abzuwarten.

Bei Neuaufstellungen ist ein georeferenziertes Einmessen der Lichtmaststandorte durchzuführen.

0.14 LB Montage Leuchten

0.14 LB Montage Leuchten, Einbauten, Schaltgeräte

Der komplette betriebsfertige Anschluss einschließlich der Leuchtenanschlussleitung, die Prüfung und Dokumentation nach DIN VDE 0100 Teil 610 ist im jeweiligen Preis mit zu berücksichtigen.

Der Leistungsumfang beinhaltet:

- Leuchtenmontage
 - Montage von Ansatzstücken für die konstruktive Verbindung mit dem Lichtmastzopf
- Leuchtzuleitungsmontage
- Montage Masteinbauten
- Der Typ des Kabelübergangskasten (einzelschaltend, mitschaltend, mitgeschaltet) ist vom Schaltkonzept der Stromnetz Berlin GmbH abhängig, ebenso die Funkeinbauten. Der Einbau erfolgt sowohl bei den neuen Masten, als auch bei einigen Bestandsanlagen.
- Die geschalteten Anlagen erhalten Funkempfänger und Antennen.
- Bei nachträglicher Änderung zum Anschlusskonzept können erforderliche Umbauten als zusätzliche Montage abgerechnet werden.
 - Verwertung oder Entsorgung der Verpackung inkl. eventueller Stapelpaletten
 - Eventuelle doppelte An- und Abfahrten zur Inbetriebnahme nach Netzanschluss durch den Örtlichen Energieversorger
 - Anfertigung von Mess- und Prüfprotokollen nach Messung und Prüfung.

.

Werden vor / bei der Abnahme Leuchtenfrühaustritte an den montierten Leuchten festgestellt, muss durch den AN die Auswechslung erfolgen. Der Leuchtentausch kann über die LV-Positionen Leuchtemontage / -montage abgerechnet werden.

Nach der Abnahme festgestellte Ausfälle werden über dem Manager bearbeitet.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

0.15 LB Korrosionsschutz

0.15 LB Korrosionsschutz

Die neu aufgestellten Maste sind mit einer Erstbeschichtung zu schützen. Die verbleibenden Bestandsmaste in den Straßenabschnitten mit den Masterneuerungen sind ebenfalls mit einem neuen Farbanstrich zu versehen – Ausführung als Wiederholungsanstrich.

Die Beschädigung von Fremdeigentum (Fahrzeuge, Bodenfläche etc.) ist auszuschließen (z.B. Abdeckungen etc.).

Eine Korrosionsschutzmanschette im Erdübergangsbereich ist nicht gesondert erforderlich. Die Maste wurden werksseitig mit einer Stahlmanschette hergestellt.

0.16 LB Erd- und Straßenbauarbeiten

0.16 LB Erd- und Straßenbauarbeiten

Bodenaushub

In der Kalkulation sind alle in Berlin anstehenden Bodenarten nach DIN 18300 zu berücksichtigen.

Der Bodenaushub ist bis zum Wiedereinbau seitlich zu lagern. Überschüssiger Boden und nicht geeigneter Boden / Bauschutt ist zu entsorgen.

Montagegruben verfüllen

Der einzufüllende Boden ist in Lagen von 0,20 m zu verdichten. Die aufgestellten Lichtmasten sind bis zur Oberkante des Kabeleinführungsloches mit steinfreiem Boden zu verfüllen.

Aufnahme von Oberflächen

Die vorhandene Oberflächenbefestigung ist in einer dem Baugrubenquerschnitt entsprechenden Fläche nach TZV A-StB Fassung 2006 aufzunehmen. Das beim Aufnehmen der Straßenbefestigung angefallene Abbruchmaterial und die aufgenommenen Kies- / Schottertragschichten sind getrennt vom Bodenaushub zu lagern. Das Oberbaumaterial ist sortiert zu lagern.

Für eventuelle Verluste von Straßenbaumaterial, das für den späteren Wiedereinbau vorgesehen war, hat der AN aufzukommen.

Vor der Wiederherstellung der Asphalt- und Betonflächen ist ein Randsteifen nach ZTV A-StB 12 und ggf. ein Reststreifen, wenn das Mindestmaß der Befestigungsbreite unterschritten wird, mit aufzunehmen. Der 2-malige Trennschnitt ist in die Aufbruchpositionen einzukalkulieren.

Wiederherstellen von Oberflächen

Die Oberflächen sind in der Regel nach ursprünglichem Zustand wieder herzustellen.

In der Kalkulation sind zu berücksichtigen das Herstellen und Verdichten des Feinplanums, das Abrammen, Einschlämmen und Abdecken des Pflasters, sowie Verfugen von Bordsteinen, einschließlich das Liefern des Wassers, des Verfugmörtels und der Materialien zum Einschlämmen und Fugenvergießen sowie Bettungsmaterial aus Kalk- und Zementmörtel. Die angrenzenden Befestigungen sind anzustopfen und soweit es technisch zulässig ist, sind Granitplatten, Gehwegplatten, Bordsteine (auch in Bögen) und Passplatten zu verlegen. Weiterhin ist zersprungenes Pflaster- und Plattenmaterial (Material entsprechend AV Geh- und Radwege vom 31.03.2023) zu ersetzen.

Für die Wiederherstellung von Straßen- und Gehwegbefestigungen sind die RSTO 12 und die ZTV A-StB 12 Fassung 2012 und die Ausführungsvorschriften des Berliner Straßengesetzes als Ergänzung zur DIN 18315 bis DIN 18318, VOB/C anzuwenden.

Die Asphalt- / Betonflächen der Demontage- und Montagebaugruben sind als Gesamtfläche wieder zu schließen um Kleinstflächen zu vermeiden.

Eine gemeinsame zeitgleiche Ausführung mit der Oberflächenschließung der Muffengrube (Baufirma von Stromnetz Berlin GmbH, Netzanschlüsse Öffentliche Beleuchtung) ist anzustreben.

Die Ausführung muss mit fachkundigem Personal bzw. mit fachkundigen NUN erfolgen.

Die Baugruben sind zwischenzeitlich provisorisch bis zum Gelände aufzufüllen.

Zur Abnahme ist das Formblatt „Abschlussblatt für die endgültige Wiederherstellung nach Aufgrabung“ (AV zu §7 des Berliner Straßengesetzes für Aufgrabungen in Verkehrsflächen) einschl. der zugehörigen Nachweise (Verdichtung, Lieferscheine) zu übergeben.

Die Verdichtung kann mit der dynamischen Fallplatte nachgewiesen werden.

Abrechnung:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Abrechnung der Oberflächenarbeiten erfolgt nicht nach Flächenaufmaß. Vergütet wird nach Anzahl der geschlossenen Baugrubenoberfläche. D.h. ein gemeinsamer Deckenschluss für die Montage und Demontagegrube wird mit 2 St vergütet. Bei Baugruben für standortgleichem Austausch wird 1 St anerkannt.

Flächen mit teilweiser Befestigung in Asphalt / Beton und teilweisem Anteil an Pflaster / Plattenbelag werden komplett als Asphalt- / Betonfläche abgerechnet.

0.16 LB Erd- und Straßenbauarbeiten

Auflagen in Baumbereichen

Einige Straßenabschnitte haben Straßenbäume in unmittelbarer Nähe von Beleuchtungsanlagen.

Die Bäume müssen einen Baumschutz entsprechend Anlage 1 zur Anlage 4 der AV zu §12 BerlStrG erhalten: Einhausung durch Zaun. Um eine Belastung der Bäume durch 3-fachen Wechsel (Bauzeiten Montage / Netz / Demontage) zu vermeiden, soll der Baumschutz bis zur Mastdemontage stehen bleiben. Die ordnungsgemäße Ausführung ist wöchentlich zu überprüfen.

Eine Zwischenlagerung von Bodenabtrag unter Bäumen ist nicht gestattet (auch nicht bei Tagesbaustellen). Für eine Lagerung auf der Fahrbahn ist eine Sondernutzung zu beantragen. Zur Verkehrsführung um den gewählten Lagerort ist eine verkehrsrechtliche Anordnung einzuholen.

Diese Bereiche werden von einer Baumschutzfachlichen Baubegleitung begleitet. Bei der Bauanlaufbegehung werden die betroffenen Standorte festgelegt und erforderliche Maßnahmen besprochen. Erteilte Auflagen sind zu befolgen.

0.18 e-Rechnung

0.18 e-Rechnung

Für die Übermittlung elektronischer Rechnungen gilt:

Die Rechnungen sind elektronisch im Format XRechnung unter Verwendung der Leitweg -ID 11-1300740000-17 (10-stellig) über die nach dem Onlinezugangsgesetz konforme Rechnungseingangsplattform (OZG -RE) des Bundes mittels der angebotenen Übertragungskanäle zu senden.

0.19 --> Garantiebedingung

0.19 Garantiebedingungen

Der AN sichert einen störungsfreien Betrieb der Leuchten über mindestens 10 Jahre oder 40.000 Betriebsstunden zu. Sollten Leuchten vorzeitig ausfallen oder nicht nach den vorgeschriebenen Anforderungen funktionieren liefert der Garantiegeber innerhalb von 14 Tagen kostenfrei gleichwertigen Ersatz oder führt auf eigene Kosten eine Instandsetzung durch. Alle dem AG im Zuge des Austauschs entstehenden Kosten werden vom Garantiegeber übernommen.

Garantieansprüche aller Leistungspositionen gehen nach Inbetriebnahme an den AG über.

1 Umbau der Beleuchtung

1.1 Materiallieferung

1.1.1 Stahlmast 5,0*1,0

gerader konisch/zylindrisch abgesetzter Lichtmast aus Stahl ST37,2

feuerverzinkt, mit Stahlmanschette im Erdübergangsbereich

Typ 5,0x 1,0x 76 gemäß Zeichnung Anlage 2

einschließlich Einschraubnippel PG16, C-Schiene und Schiebemutter M5 Kunststoff und Messingteil, Schraube M5x 16 DIN 964 Senk MS; Schraubensatz für Mastmontage komplett;

inkl. Mastklappe mit 3-Kantverschluss 9mm

liefern

50,000 ST

1.1.2 Stahlmast 5,0*0,2

Gerader konisch/zylindrisch abgesetzter Lichtmast aus Stahl ST37,2

feuerverzinkt, mit Stahlmanschette Höhe 0,4m im Erdübergangsbereich und Flanschplatte Typ 5,0x 0,2x 76 gemäß Zeichnung Anlage 3

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	einschließlich Einschraubnippel PG16, C-Schiene und Schiebemutter M5 Kunststoff und Messingteil, Schraube M5x 16 DIN 964 Senk MS; inkl. Mastklappe mit 3-Kantverschluss 9mm liefern			
1.1.3	12,000	ST		
	Unterteil UT5			
	Gerades Mastunterteil UT5			
	gemäß Zeichnung Nr. 31-388 Anlage 4			
	Höhe 0,8 m			
	Montagetiefe bis 1,0 m unter Oberfläche			
	inkl. Schraubensatz			
	liefern			
1.1.4	12,000	ST		
	Ankerplatte			
	Ankerplattenkonstruktion gemäß Zeichnung in Anlage 5			
	zur Montage des Lichtmastes liefern			
	Ausführung nur nach Anordnung der Bauleitung des AG			
1.1.5	1,000	ST		
	Gekröpftes Unterteil KR320			
	Gekröpftes Mastunterteil KR 320,			
	Höhe 1,8m			
	Montagetiefe bis 2 m unter Oberfläche inklusive Schraubensatz gemäß Anlage 6 liefern			
	Ausführung nur nach Anordnung der Bauleitung des AG			
1.1.6	1,000	ST		
	Gekröpftes Unterteil KR450			
	Lieferung Unterteil gekröpft 1,80m mit Kopf- und Fußplatte			
	zylindrisches Stahlrohrerdstück für Lichtmaste gemäß Zeichnung 31-32 Anlage 7			
	Durchmesser: 193,7mm			
	Länge: 1,80m			
	Wandstärke: 5,4mm			
	Knotenblech für den Versatz von 450mm			
	Kopfplatte: 380 x 340 x 20mm			
	Fußplatte: 450 x 450 x 5 mm			
	inklusive 2 Kabelöffnungen 60 x 150 mm gegenüberliegend			
	Feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461			
	(Zinkrückstände sind zu entfernen)			
	Stahl (S235JR)			
	Fertigung nach DIN EN 40 liefern			
	Ausführung nur nach Anordnung der Bauleitung des AG			
1.1.7	1,000	ST		
	Fundamentkonstruktion			
	Fundament aus Beton C16/20 nach DIN 1045			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.8	mit eingesetzter Fundamentsonderkonstruktion (FSK) 0,9 * 0.9 m			
	Größe des Fundamentes ca.1,7 x 1,7 x 0,5 m			
	gemäß Zeichnung in Anlage 8 liefern			
	Ausführung nur nach Anordnung der Bauleitung des AG			
	1,000	ST		
	Schraubensatz			
	bestehend aus			
	4x M20X75*DIN931*8.8*SECHSK.*VERZ			
	4x M20*DIN934*8.8*VERZ*GELB-CR			
	4x Unterlegscheibe*22*DIN126			
1.1.9	4x Unterlegscheibe*Vierkant*25*60X70X10			
	4x Federring* B20*DIN127*1.4310*NIRO			
	liefern			
	12,000	ST		
	Technische Straßenleuchte A für Montage in Höhe 5m			
	Technische LED-Straßenleuchte A für die Montage auf geraden Masten mit einer Lichtpunkthöhe von 5 m liefern			
	Leitfabrikat: Trilux GmbH, Typ Cuvia 40, mit lichttechnischer Einheit Bezeichnung Cuvia 40-AB2L 740 2G1S oder gleichwertig			
	liefern			
	Mechanische Eigenschaften			
	- geeignet für sowohl Auf- als auch für Ansatzmontage - Leuchtengehäuse aus korrosionsbeständiger Aluminiumlegierung, Aluminiumdruckguss - Oberfläche witterungsbeständig pulverbeschichtet, einfarbig in DB702 - sämtliche Bauteile außerhalb des Raumes für Betriebsgeräte und des optischen Systems aus korrosionsbeständigem Material, Schrauben aus Edelstahl - Anschluss passend für Zopfmaß Ø 76mm. - Schutzart IP 66 - Gewicht (ohne Anschlussleitung) maximal 6,2 kg - Flache Lichtaustrittsfläche aus UV-stabilisiertem PMMA, mit reduzierter Rückreflexion in den Leuchteninnenraum, werkzeuglos als gedichtetes Modul herunterklappbar - Leuchtengehäuselänge bis 450 mm - Leuchtengehäusebreite: bis 350 mm - Leuchtengehäusehöhe: mind. 200 mm - Schlagfestigkeit: IK09 - Mit SLR-Ausstattung (Smart Lighting Ready) zur nachträglichen Integration von Komponenten für Lichtmanagementsysteme. Der standardisierte Sockel nach Zhaga ist am Leuchtenkopf oben angebracht. Die Leuchte ist für den D4I-Standard ausgelegt und Zhaga Book 18 / D4I zertifiziert.			
	Elektrische Eigenschaften			
	Anschluss an 230V / 50 HZ			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Leistungsfaktor $\geq 0,9$
- Ausführung in Schutzklasse II
- ENEC-Zertifizierung
- Zugelassene Betriebstemperatur: $-20\text{ }^{\circ}\text{C}$ bis $40\text{ }^{\circ}\text{C}$ Umgebungstemperatur
- 5-Adrige Anschlussleitung, Kabellänge 6m
- Integrierter Überspannungsschutz bis mindestens 6 kV
- Konstante Anschlussleistung über die gesamte Lebensdauer
- Feste Dimm-Funktion / Nachtabenkung: auf 50% des Bemessungslichtstroms von 22:00 bis 05:00 Uhr (Bitte den bei den lichttechnischen Anforderungen notwendigen Dimm-Bereich beachten, dieser ist einzuhalten / s. Anlage 8)
- Verbrauchswert der Leuchte bei Nachtabenkung (50%) zwingend im Datenblatt der Leuchte sowie bei den lichttechnischen Anforderungen angeben.

Lichttechnische Eigenschaften

Die technischen und lichttechnischen Anforderungen an die Leuchten sind in den Einzelpositionen der Leuchten unter Abschnitt Materiallieferung beschrieben. Zur Bewertung sind vom Bieter Datenblätter und Montageanleitungen mit dem Angebot abzugeben. Es sind außerdem elektronische Daten der Lichtverteilungen der angebotenen Einzeltypen im Eulumdat-Format / als ldt-Dateien zu übergeben. Anhand dieser Dateien werden die geforderten Referenz-Lichtstromwerte unter vorgegebenen Halbebenen-Drehwinkeln ϕ (Phi / C-Ebenen) und Abstrahlwinkel γ (gamma) der Lichtverteilung geprüft. Werden typische Anlagengeometrien für lichttechnische Berechnungen vorgegeben, sind diese mit den einzureichenden ldt-Dateien zu erstellen.

- Lichtverteilung: asymmetrische, vorwärts strahlende Wege-Optik, zur Beleuchtung von Straßen, Geh- und Radwege mit geringem Streulichtanteil nach hinten.
- Bemessungslichtstrom 1100 lm
- Nachtabenkung auf 50% von 22 bis 05Uhr
- Farbtemperatur 3000K
- Farbwiedergabe CRI ≥ 70
- Lichtstromrückgang der LED max. 10% bei 80.000 h
- Ausfallrate der LED max. 2% bei 80.000h
- Ausfallrate der Treiber max. 6% bei 80.000h

Sonstige Eigenschaften

- Leuchte mit Typenschild, ENEC-Prüfzeichen, CE-Zertifikat mit Protokollen der Messungen, Nachweis der Einhaltung der EN 55015, EN 60529, EN 60598, EN 61000-3-2, EN 61000-3-3, EN 61347, EN 61547, EN 62031, EN 62471
- Data-Matrix-Code als Aufkleber in der Leuchte und auf der Verpackung mit EAN-Code, Produktbezeichnung (Name und / oder Typennummer), Fertigungsjahr und -Kalenderwoche, Charge oder Auftragsnummer, fortlaufender Seriennummer, insgesamt maximal 150 Zeichen, auf witterungsbeständiger Trägerfolie, Kantenlänge des Matrix-Codes 35 mm
- Farbe: DB 702 (anthrazitgrau)

Bieterangaben / lichttechnische Berechnung :

Die zu Verfügung gestellte Datei "Bieterangaben Lichttechnik" ist auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Die abgefragten Angaben sind für den Einsatzfall bei der angebotenen Leuchte bei einer Umgebungstemperatur der Leuchte von min. $25\text{ }^{\circ}\text{C}$ anzugeben. Bei den elektrischen und lichttechnischen Angaben sind die Werte entsprechend der Ausführung, wie in der mit zu liefernden photometrischen Daten dokumentiert, zu verwenden.

62,000 ST

1.1.10

Blende

zur Entblendung nur nach hinten, mechanisch einbaubar / steckbar in die Leuchte

liefern

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.11	30,000	ST		
Kabelübergangskasten einzelschaltend				
Kabelübergangskasten aus schlagfestem Kunststoff mit 3 Phasen, für einzeln geschaltete Anlagen,				
zum Masteinbau, für Türgröße 500 mm x 120 mm,				
Schutzklasse II				
Hersteller HSW Stadtfeld				
Typ: HSW 1803/3*einzel-schaltend*3-phasig* oder vergleichbar und von Stromnetz Berlin GmbH zugelassen liefern.				
1.1.12	62,000	ST		
Kabelübergangskasten für Schaltmaste				
Kabelübergangskasten aus schlagfestem Kunststoff				
zum Masteinbau für Türgröße 500mm x 120mm,				
2 Sicherungssockel, 2 St Reihenklemme				
Schutzklasse II, Schutzart IP54				
Hersteller TE Connectivity				
Typ EKM 2050 für Schaltmaste oder vergleichbar und von Stromnetz Berlin zugelassen liefern.				
Das genaue Anschlusskonzept wird noch festgelegt.				
- Alternativposition				
1.1.13	1,000	ST		
Kabelübergangskasten mitgeschaltet				
Kabelübergangskasten aus schlagfestem Kunststoff				
zum Masteinbau für Türgröße 500mm x 120mm,				
Schutzklasse II. Schutzart IP54				
Hersteller TE Connectivity				
Typ EKM 2050 für geschaltete Maste oder vergleichbar und von Stromnetz Berlin zugelassen liefern.				
Das genaue Anschlusskonzept wird noch festgelegt.				
- Alternativposition				
1.1.14	1,000	ST		
Kabelübergangskasten Schaltmast (bei Änderung)				
Kabelübergangskasten aus schlagfestem Kunststoff				
EKM 2050 für den Masteinbau am Schaltmast.				
2 Sicherungssockel, 2 St Reihenklemme				
Schutzklasse II, Schutzart 54,				
Typ Tyco connectivity oder vergleichbar und				
von Stromnetz Berlin GmbH zugelassen,				
liefern.				
Bereitstellung erst wenn vor Ort Bedarf festgestellt wird (z.B. Schaltungsänderung).				
1.1.15	1,000	ST		
Kabelübergangskasten geschalteter LM (bei Änderung)				
Kabelübergangskasten aus schlagfestem Kunststoff				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		für geschaltete Maste		
		EKM 2050 für den Masteinbau am mitgeschalteten Mast.		
		Schutzklasse II, Schutzart 54,		
		Typ Tyco connectivity oder vergleichbar und		
		von Stromnetz Berlin GmbH zugelassen,		
		liefern.		
		Bereitstellung erst wenn vor Ort Bedarf festgestellt wird (z.B. Schaltungsänderung).		
1.1.16	1,000	ST		
		Kleinteile		
		zum Einbau im Lichtmast, bestehend u.a. aus:		
		• Schiebemuttern • Schrauben • Erdungskabel • Schrauben und Zahnscheibe		
		liefern		
1.1.17	62,000	ST		
		Mastbeschriftung schwarz / weiss		
		Mastbeschilderung		
		bestehend aus		
		• 3 Kunststoff-Schilder mit Ziffern 0-9 bzw. blanko (für Leerstellen) auf schwarzem Untergrund Schrift weiss ähnlich RAL 9016 (verkehrsweiss) Schriftgröße 24 mm • Kunststoffschilderträger 50x108 mm mit integrierten Endkappen • Adapter PA6 23x50 mm, • 2 Aluminium-Blindnieten 3.2x7.6		
		Material: 2-Schicht ABS/Kunststoff (außer die Nieten)		
		temperaturbeständig bis +85°C und UV-außenbeständig,		
		Hersteller /Typ: GFI mbH / Kennflex oder gleichwertiger Art		
		und		
		• Edelstahlband 1/4" (6,35 mm) ca. 60 cm und • 1 Edelstahl-Schleife 1/4"		
		Hersteller /Typ: Band-IT		
		liefern.		
1.1.18	62,000	ST		
		Transport Material vom Lagerplatz (AG/AN)		
		Beigestelltes Material		
		Funkempfänger, Antennen und weitere bereitgestellte Materialien		
		vom Lagerplatz des AG's nach		
		Zuschlagserteilung abholen und am Montagetag zur Baustelle		
		transportieren.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Eine Zwischenlagerung bis zur Montage ist einzukalkulieren.				
1.1.19	1,000	psch		
Rücktransport				
Demontiertes (Siehe Vorbemerkung) sowie beigestelltes Material, das infolge Wegfall von Standorten bzw. geänderte Anlagenkonfiguration nicht montiert werden konnte,				
nach Beendigung der Arbeiten,				
zum Lagerplatz des AG zurück transportieren.				
Der Einh.-Preis gilt für max. 10 Masten, einschl. Leuchten und Zubehör.				
Ohne Mast gilt der Einh.-Preis für Material von max. 20 Anlagen.				
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2	Montage			
1.2.1	Stahlmast 5m durchgehend Stahlmast bis 5 m Höhe über Erde inkl. Erdstück bis 1,2m stellen, ausrichten und befestigen montieren			
1.2.2	50,000	ST	_____	_____
	Stahlmast 5m geflanscht Mast aus Stahl mit Flanschplatte, Höhe bis 5 m bis Oberfläche, zuzüglich 0,2 m im Erdreich auf vorhandenes Ankerplatte mittels Schraubensatz montieren und ausrichten			
1.2.3	12,000	ST	_____	_____
	Unterteil UT5 stellen Gerades Mastunterteil UT5 Höhe 0,8 m Montagetiefe bis 1,0 m unter Oberfläche einbauen			
1.2.4	12,000	ST	_____	_____
	Ankerplatte Ankerplatte mittels Montageteile und Zeichnung in Anlage 6 herstellen Ausführung nur nach Anordnung der Bauleitung des AG			
1.2.5	1,000	ST	_____	_____
	Gekröpftes Unterteil stellen Gekröpftes Mastunterteil, Höhe 1,4 m Montagetiefe bis 1,6 m unter Oberfläche einbauen. Ausrichten parallel zum Bord. Ausführung nur nach Anordnung der Bauleitung des AG Das Vorhalten, Transportieren und Einbringen bzw. Ausbauen der hierfür notwendigen Schalung ist einzukalkulieren. Die Lieferung des Unterteils wird gesondert vergütet.			
1.2.6	1,000	ST	_____	_____
	Fundamentkonstruktion stellen Fundamentkonstruktion gemäß Zeichnung in Anlage 8 herstellen. Ausführung nur nach Anordnung der Bauleitung des AGs. Einzubauen auf Projekt seitig hergestellte Frostschutz- und Schottertragschichten Die Lieferung der FSK wird gesondert vergütet. Alle weiteren Materialien sind durch den AN zu liefern. Die Preise beinhalten den Einbau der Fundamentsonderkonstruktionen (FSK) und das Liefern und Einbringen von Teerpappe, Beton, Stahlmatten und Armierungsbügel sowie eines betonfesten Leerrohres (Durchmesser min DN80). Das Vorhalten, Transportieren und Einbringen bzw. Ausbauen der hierfür notwendigen Schalung ist einzukalkulieren.			
1.2.7	1,000	ST	_____	_____
	Leuchte in 5m montieren			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Deckbeschichtung				
Material: SikaCor-6630 High Solid EG oder gleichwertiger Art, Schichtdicke mindestens 80 µm (Trockenschichtdicke)				
1.2.16	62,000	ST		
Beschilderung umsetzen				
Straßenbeschilderung umsetzen				
Die Mitteilung an die entsprechenden Eigentümer ist erforderlich.				
je 15 Schilder				
1.2.17	1,000	PAU		
Dokumentation				
Einmessen der Maststandorte				
Lagegetreue Position vom Mittelpunkt des Mastes				
auf ALK-Basis in einem gängigem CAD-Format (z.B. DXF)				
Übergabe als Liste der Koordinaten nach folgenden Systemen				
WGS 84 EPSG-Code: 4326 (bevorzugt)				
UTM Zone 33 EPSG-Code: 25833 (alternativ)				
Dokumentation mit den Formularen:				
• Messprotokoll gemäß DIN 0100,				
• Änderungsmeldung				
• Errichterbestätigung,				
• Lieferscheinen				
Übergabe an den Netzbetreiber Stromnetz Berlin GmbH vor (spätestens zur) der Abnahme.				
	1,000	PAU		

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3	Demontage			
1.3.1	Ausleger demontieren und entsorgen Ausleger bis zu einer Höhe von 9m demontieren und fachgerecht entsorgen			
	25,000	ST		
1.3.2	Elektromaterial Komplettes Elektromaterial der Beleuchtungsanlagen demontieren und fachgerecht entsorgen. z.B. Einbaukästen, Abgriffsicherungen			
	25,000	ST		
1.3.3	Leuchten bis 9m LPH demontieren und entsorgen Leuchten bis ca. 9m Lichtpunkthöhe inkl. Leuchtmittel demontieren und fachgerecht entsorgen			
	25,000	ST		
1.3.4	Betonmast 8m Betonmast, Höhe bis 8m ab Oberfläche, mit durchgehendem Unterteil 1,7m, demontieren und fachgerecht entsorgen			
	1,000	ST		
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.4	Erdarbeiten			
1.4.1	Baugrube zur Demontage Boden der Baugrube für Beleuchtungsmast (Betonmaste) Demontage nach Abtrag der Oberflächenbefestigung, profilgerecht lösen, lagern, profilgerecht einbauen, Verbau wird nicht gesondert vergütet, mit Behinderung durch Verbau, Ver- und Entsorgungsleitungen, Aushubtiefe bis 1,20 m, Homogenbereich 1, mit 2 Bodengruppen, - Bodengruppe 1 GW DIN 18196 (weitgestuftes Kies-Sand-Gemisch), - Bodengruppe 2 SW DIN 18196 (weitgestuftes Sand-Kies-Gemisch), Tiefe des Homogenbereiches von 0 m - 1,20 m, Baumaßnahme der Geotechnischen Kategorie 1 DIN 4020, - Konsistenz DIN EN ISO 14688-1 halbfest, - Lagerungsdichte mitteldicht bis dicht. Verdrängten Boden von der Baustelle entfernen und fachgerecht beseitigen.			
1.4.2	1,000	ST		
	Baugrube für Montage Maste Boden der Baugrube für Beleuchtungsmast-Montage nach Abtrag der Oberflächenbefestigung, profilgerecht lösen, lagern, profilgerecht einbauen, Verbau wird nicht gesondert vergütet, mit Behinderung durch Verbau, Ver- und Entsorgungsleitungen, Aushubtiefe bis 1,20 m, Homogenbereich 1, mit 2 Bodengruppen, - Bodengruppe 1 GW DIN 18196 (weitgestuftes Kies-Sand-Gemisch), - Bodengruppe 2 SW DIN 18196 (weitgestuftes Sand-Kies-Gemisch), Tiefe des Homogenbereiches von 0 m - 1,20m, Baumaßnahme der Geotechnischen Kategorie 1 DIN 4020, - Konsistenz DIN EN ISO 14688-1 halbfest, - Lagerungsdichte mitteldicht bis dicht. Verdrängten Boden von der Baustelle entfernen und fachgerecht beseitigen.			
1.4.3	50,000	ST		
	Baugrube für Montage Ankerplatte Boden der Baugrube für Ankerplatten-Herstellung nach Abtrag der Oberflächenbefestigung, profilgerecht lösen, lagern, profilgerecht einbauen, Verbau wird nicht gesondert vergütet, mit Behinderung durch Verbau, Ver- und Entsorgungsleitungen, Aushubtiefe bis 0,5 m, Homogenbereich 1, mit 2 Bodengruppen, - Bodengruppe 1 GW DIN 18196 (weitgestuftes Kies-Sand-Gemisch), - Bodengruppe 2 SW DIN 18196 (weitgestuftes Sand-Kies-Gemisch), Tiefe des Homogenbereiches von 0 m - 0,5m, Baumaßnahme der Geotechnischen Kategorie 1 DIN 4020, - Konsistenz DIN EN ISO 14688-1 halbfest, - Lagerungsdichte mitteldicht bis dicht.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Verdrängten Boden von der Baustelle entfernen und fachgerecht beseitigen.		
1.4.4	1,000	ST		
		Baugrube für Montage FSK und Unterteil		
		Boden der Baugrube für FSK oder gekröpftes Unterteil-Montage		
		nach Abtrag der Oberflächenbefestigung, profilgerecht lösen, lagern, profilgerecht einbauen, Verbau wird nicht gesondert vergütet,		
		mit Behinderung durch Verbau, Ver- und Entsorgungsleitungen, Aushubtiefe bis 1,8 m, Homogenbereich 1, mit 2 Bodengruppen,		
		- Bodengruppe 1 GW DIN 18196 (weitgestuftes Kies-Sand-Gemisch),		
		- Bodengruppe 2 SW DIN 18196 (weitgestuftes Sand-Kies-Gemisch),		
		Tiefe des Homogenbereiches von 0m - 1,8m, Baumaßnahme der Geotechnischen Kategorie 1 DIN 4020,		
		- Konsistenz DIN EN ISO 14688-1 halbfest,		
		- Lagerungsdichte mitteldicht bis dicht.		
		Fehlenden Boden liefern		
1.4.5	12,000	ST		
		Suchschachtung		
		Suchschachtung zur Ortung von Kabeln, Rohrleitungen Dritter und Wurzeln.		
		Boden nach Abtrag der Oberflächenbefestigung, profilgerecht lösen, lagern, profilgerecht einbauen, Homogenbereich 1, mit 2 Bodengruppen,		
		- Bodengruppe 1 GW DIN 18196 (weitgestuftes Kies-Sand-Gemisch),		
		- Bodengruppe 2 SW DIN 18196 (weitgestuftes Sand-Kies-Gemisch),		
		Tiefe des Homogenbereiches von 0 m - 1,75m, Baumaßnahme der Geotechnischen Kategorie 1 DIN 4020,		
		- Konsistenz DIN EN ISO 14688-1 halbfest,		
		- Lagerungsdichte mitteldicht bis dicht.		
		Ausführung nach Aufforderung der Bauleitung des AG.		
1.4.6	10,000	m3		
		Hindernis im Boden		
		Hindernis aus Mauerwerk / Beton / Stahlbeton im Boden		
		abbrechen, das Abbruchmaterial ist von der Baustelle zu beseitigen und fachgerecht zu entsorgen.		
		Fundamente werden hier vergütet.		
		Erdarbeiten für die Freilegung sind mit abgegolten.		
		Liefern und Einbau von Füllboden, einschl. Verdichtung		
1.4.7	10,000	m3		
		Wurzelschutz		
		Schutz des Wurzelbereiches von Bäumen und Großgehölzen vor Druckschäden für befristete Belastung durch De- und Montage-		
		arbeiten, Abdeckung vollflächig mit Vlies und Kiessand 0/8,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Dicke 20 cm, Auflage von untereinander fest verbundenen Bohlen, Dicke 40 mm, herstellen und beseitigen.				
1.4.8	5,000	m2		
Baumschutz				
Stammschutz nach Wahl AN,				
Stammumfang in 1 m Höhe				
gemessen: bis 100 cm, Mindesthöhe 2 m, herstellen				
und beseitigen.				
	5,000	ST		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.5	Straßenbauarbeiten			
1.5.1	Platten- / Pflasterbefestigung aufnehmen Aufnahme von Plattenbelag und Pflasterdecke aller Arten, einschließlich Bettungsschicht, Ausführung auf Gehwegen, Wiederverwendbares Material des Oberbaues lagern und sichern. Nicht wiederverwendbares Material von der Baustelle entfernen, der Verwertung zu führen, bzw. gemäß den gesetzlichen Vorschriften sach- und fachgerecht entsorgen und Entsorgungsnachweis führen.			
1.5.2	5,000	m2	_____	_____
	Oberboden mit Vegetation abtragen Oberboden mit Vegetation abtragen Oberboden einschließlich Vegetationsdecke abtragen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen Dicke ca. 10cm.			
1.5.3	60,000	m2	_____	_____
	Betondecke aufbrechen für Suchschachtung Aufnahme aller Arten von hydraulisch gebundenen Oberbau sowie Entsorgung. Dicke der Befestigung 20 bis 30cm. • Schneiden der Befestigung und Aufnahme der Baugrubenoberfläche zuzüglich je Seite 10cm • Reststreifen unter 35cm zu vorhandenen Kanten müssen mit aufgenommen werden Material von der Baustelle entfernen, der Verwertung zu führen, bzw. gemäß den gesetzlichen Vorschriften sach- und fachgerecht entsorgen und Entsorgungsnachweis führen. Größe der Einzelfläche über 1 bis 2m²			
1.5.4	3,000	ST	_____	_____
	Asphaltoberbau schneiden Oberbau aus Asphalt und Tragschicht aus Asphalt oder Beton schneiden, Dicke der Befestigung über 10 bis 30 cm, Ausführung mit Fugenschneidgerät. Abrechenbar sind der 1. Schnitt zum Aufbruch und der Rückschnitt zur Wiederherstellung			
1.5.5	10,000	m	_____	_____
	Asphaltdecke aufbrechen- Unterstreifen Aufnahme aller Arten von bituminös gebundenen Oberflächen inkl. Tragschicht aus Asphalt oder Beton, Ausführung in der Gehwegsbefestigung Dicke der Befestigung über 10 bis 30 cm. Material von der Baustelle entfernen, der Verwertung zuführen, bzw. gemäß den gesetzlichen Vorschriften sach- und fachgerecht entsorgen (mit Nachweis).			
1.5.6	5,000	m2	_____	_____
	Asphaltdecke wiederherstellen Wiederherstellen vom bituminös gebundenen Oberbau in manueller Bauweise In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege Aufbau: Verformungsmodul auf dem Planum Evdyn mind. 20 MN/m²			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Schottertragschicht 0/32 aus Recyclingmaterial		
		Einbaudicke 15 cm		
		Verformungsmodul Evdyn mind. 40 MN/m ²		
		Asphalttragschicht aus Asphaltmischgut AC 16 TL		
		oder AC 22 TL (nach ZTV Asphalt)		
		Einbaudicke 10 cm		
		Bindemittel 70/100		
		Bitumenemulsion aufsprühen		
		Bindemittel = C40BF1-S		
		Bindemittelmenge 30 g/m ²		
		Asphaltdecksicht aus Gussasphalt MA 8 N		
		Einbaudicke 4 cm		
		Bindemittel 30/45		
		Fremdfüller = Kalksteinfüller Kategorie CC70		
		Oberfläche aufrauen durch Aufstreuen		
		mit gewaschenem, entstaubtem, bituminiertem Edelsplitt 1/3,		
		Abstreumenge 1 kg/m ²		
		und abreiben mit Sand		
		Nicht gebundenes Material ist nach dem Erkalten abzufegen.		
1.5.7	5,000 m ²	Anschluss mit Fugenband herstellen		
		Anschluss an bestehende Asphalttschicht oder Einbauten		
		in der Dicke der Asphalttschicht mit Fugenband		
		einschließlich zugehörigem Voranstrichmittel herstellen		
		Anschluss an Asphaltdeckschicht		
		Längs-und Querfuge		
		Dicke der Asphalttschicht 14 cm		
		Einzellängen bis 20,0 m		
		Breite des Fugenbandes = 10 mm		
1.5.8	20,000 m	Platten- / Pflasterbefestigung wiederherstellen		
		Wiederherstellung von Plattenbelag und Pflasterdecke aller Arten, einschließlich Bettungsschicht, Ausführung auf Gehwegen.		
		Fachgerechte Herstellung der Oberflächen inklusive		
		Unterbau. Der Oberflächenbelag ist entsprechend den		
		Vorgaben, der im Land Berlin gängigen		
		Oberflächenbefestigungen, einschließlich der		
		Ersatzbeschaffung von unbrauchbarem und/oder		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		fehlendem Material, Abfuhr der Aufbruch- oder Restmaterialien, sowie der Randzonenrückschnitte und Reststreifenbreiten gemäß der jeweils gültigen Fassung der ZTV A- StB (Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen), anzupassen. Der Einbau der Materialien inklusive Unterbau hat gemäß den geltenden Vorschriften zu erfolgen.		
1.5.9	5,000 m2	Mosaikpflaster wiederherstellen Herstellen von Pflasterdecke, Mosaikpflaster aus Naturstein nach DIN EN 1342 Größe 50 x 50 x 50 mm, gespalten, F1, T2, inkl. Bettungsschicht 4 cm und Fugenverfüllung aus hydraulisch oder kunststoffmodifiziertem Mörtel verlegen, Schottertragschicht 0/32 aus ungebrauchten Baustoffen 15 cm Verformungsmodul auf der Tragschicht Evdyn mind. 40MN/m ² Gesamtdicke der Befestigung mind. 24 cm Fugenverfüllung zur seitlich anschließenden Asphaltdecke, Komplettes Material liefern. Größe der Einzelfläche über 3 bis 5 m ² .		
1.5.10	2,000 m2	Oberboden liefern und andecken Oberboden liefern und profilgerecht andecken Dicke der Andeckung 10cm, ggf. Rasensaat herstellen.		
	60,000 m2			
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.6 **Bürger-Information**

1.6.1 **Informationsflyer**

Information der Anlieger über die Baumaßnahme

Der AG erstellt die Veröffentlichung.

Folgende Daten sind von AN zuzuarbeiten:

- Firmenbezeichnung
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)
- Telefonnummer (Festnetz, erreichbar werktags während der regulären Arbeitszeit, außerhalb dieser Zeiten ein geschalteter Anrufbeantworter)

Das fertige Drucklayout (pdf-Datei) wird dem AN übergeben.

AN übernimmt den Ausdruck bzw. die Vervielfältigung.

- Größe A4 farbig,
- Anzahl 500 Stück

AN übernimmt die Verteilung an die Anwohner an alle im Baubereich vorhandenen Briefkästen bis spätestens 1 Woche vor Baubeginn.

Wenn Briefkästen nicht erreichbar oder vorhanden sind erfolgt die Befestigung alternativ an im Baubereich vorhandenen Haustüren.

Nach Beginn der Baumaßnahme sind die Informationsblätter einschließlich der Befestigungsmittel innerhalb von 2 Wochen wieder einzusammeln und zu entsorgen.

1,000 PAU

			Gesamtbetrag:	
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1	Umbau der Beleuchtung
1.1	Materiallieferung
1.2	Montage
1.3	Demontage
1.4	Erdarbeiten
1.5	Straßenbauarbeiten
1.6	Bürger-Information

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.